Nr. 1. Wien, Jänner 1909. 21. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 1. Wien, Jänner 1909.

Die wirtschaftliche Boykottierung der Juden.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" eröffnet ihren diesjährigen Vortragszyklus am 11. d. M. mit einem Vortrage des Hof- und Gerichtsadvokaten Doktor Rudolf Schwarz-Hiller über das Thema: Staatsbürgerrecht und Boykott", das durch den jüngsten Boykotterlass des Ministerpräsidenten besonders aktuell geworden ist. Der Versammlung, welche Präsident Sigmund Mayer eröffnete, wohnten unter anderem Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner, Gemeinderat Dr. Hein, Rabbiner Dr. Gelbhaus, Bezirksrat Neustadtl, die Börsenräte Pollak und Beer u. a. bei.

Mit lebhaftem Beifall begrüsst, ergriff Dr. Schwarz-Hiller das Wort zu folgenden Ausführungen:

Geehrte Versammlung!

Ereignisse der jüngsten Zeit, über welche ich heute abend noch näher sprechen werde, haben den Vorstand des Vereines „Union" veranlasst, seine Mitglieder zu einer Besprechung über die gegen die Judenschaft in Oesterreich geführte Boykottbewegung einzuladen. Der Referent hat hierbei ein undankbares Amt. Er soll die Diskussion einleiten, indem er eine Reihe von Tatsachen bringt, gewissermassen den Tatbestand feststellt, einen Tatbestand, der aber allen bereits bekannt ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, die in unserem Rechte festgelegt sind, sind ja allen bekannt, ebenso bekannt ist aber auch die uralte Hetze gegen die Juden, insbesonders die Boykottbewegungen gegen dieselben. Beispiele für die letztere haben Sie zu wiederholten Malen in den Tagesblättern und den Publikationen der „Union" gelesen. Das Hauptgewicht dieser Versammlung wird nicht so sehr im Referat liegen, denn dieses soll ja nur die Grenzen der Diskussion bestimmen, sondern vielmehr in der Diskussion selbst. Wir wollen uns nicht damit begnügen, festzustellen, in welcher Weise Gesetz und Recht in Oesterreich gegen die Juden gehandhabt wird,

sondern wir wollen darüber sprechen und beraten, wie es möglich wäre, gegen die gegen die Judenschaft in Oesterreich eingeleitete Aktion aufzutreten und Abhilfe zu schaffen.

Staatsbürgerrecht und Boykott — so heisst der Titel des heutigen Referates. Im Jahre 1880 lebte in Irland in dem kleinen Orte Lough Mask in der Grafschaft Mayo ein Offizier, der den aktiven Dienst verlassen hatte und damals den Grundbesitz des Lords Erne verwaltete. Dieser Mann war so grausam gegen die kleinen Pächter, dass die nationale Landliga ein Verfahren gegen ihn einleitete, ein Verfahren der wirtschaftlichen und sozialen Aechtung: Man verkaufte ihm nichts mehr, kein Arbeiter trat in seine Dienste, die Eisenbahnen verweigerten ihm den Transport seiner Güter, so dass er in kurzer Zeit ruiniert war und auswandern musste. Dieser Mann hiess Charles Cunningham Boycott, und nach der gegen ihn geführten Bewegung werden heute die uns allen bekannten Aktionen Boykotte genannt. Wenn wir uns um eine Definition des Begriffes Boykott umsehen, finden wir bei den Theoretikern, dass Boykott nichts anderes sei, als eine Art Verrufserklärung, eine Aechtung eines Unternehmers nach der Richtung hin, dass ein Kreis von Personen sich verbindet, von ihm weder Waren zu beziehen, noch Arbeit zu nehmen. Das ist der ursprüngliche Sinn des Wortes. Aber diese Erklärung ist aus dem Grunde heute nicht mehr ausreichend, weil der Boykott nicht nur als eine Erscheinung der wirtschaftlichen, sondern auch als der sozialen Aechtung gegen ganze Volksgruppen auftritt und sie hierdurch in ihren privaten und öffentlichen Rechten schädigt, aber auch im Verhältnisse der Staaten untereinander als Kampfmittel zur Anwendung gelangt, wie z. B. unter dem ersten Napoleon die Kontinentalsperre als eine Art des Boykotts als wirtschaftlichen Kampf- und Zwangsmittels in die Erscheinung tritt. Diese Boykottbewegung ist keine Erfindung der neuesten Zeit, wir finden sie schon lange vorher in der griechischen und römischen Geschichte, später auch in Deutschland während des Mittelalters, wo Gesellenvereine gegen die Meister sich dieses Kampfmittels bedienten, um auf diese Weise günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen, man nannte dies das Schelten. Was die geschichtliche Entwicklung betrifft, so ist seit dem Jahre 1880, wir wollen alles frühere beiseite lassen, der Boykott ein hervorragendes politisches und wirtschaftliches Kampfmittel, und zwar sowohl in der inneren als auch äusseren Politik geworden. Besonders in der letzten Zeit haben wir viel davon gehört, z. B. der jetzige Boykott in der Türkei, vor einigen Jahren die Tulpenbewegung in Ungarn, durch welche zahlreiche österreichische Kaufleute geschädigt wurden. Auch in Deutschland ist der Boykott häufig angewendet worden. So fand im

Jahre 1880 in Deutschland in der sozialdemokratischen Partei ein Boykott gegen die Wirte statt, welche ihr die Säle nicht vermieten wollten und dadurch zum Nachgeben gezwungen wurden. Ein weiteres Beispiel ist der Boykott der Berliner Arbeiter im Jahre 1904, welche sich gegen gewisse Bierbrauereien kartellierten, um sich auf diese Weise gegen die Bierpreiserhöhung zu wehren. Kurz und gut, auf allen Seiten ist der Boykott ein Kampfmittel geworden, speziell in wirtschaftlicher, und bei der sozialdemokratischen Partei auch in politischer Beziehung. Es ist interessant, wie sich die Theoretiker, die Sozialpolitiker zu dieser Frage gestellt haben, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Vordergrund getreten ist. In Deutschland haben sich die Theoretiker auf den Standpunkt gestellt, dass sie einfach sagten, man könne den Boykott nicht verbieten, aber es müssten vom Staate gewisse Grenzen gezogen werden, damit der Boykott nicht so weit in die öffentlichen Angelegenheiten eingreifen kann. Die österreichischen Theoretiker sind in dieser Beziehung noch viel weiter gegangen. Ich möchte Ihnen bloss die Ansicht eines hervorragenden österreichischen Theoretikers anführen, dessen Namen Ihnen allen geläufig ist, die Ansicht des Herrn Professors Philippovich. Dieser hat in seiner „Politischen Oekonomie" über den Boykott nach meiner Ansicht eine ganz eigentümliche Aeusserung getan. Er sagte:

„Sowohl der Boykott, wie die Verrufserklärung durch schwarze Listen enthält in der Form eine unanfechtbare Beeinträchtigung der Freiheit der Person. Es muss jedermann überlassen sein, zu verkehren mit wem er will, und seine Waren zu beziehen bei wem er will."

Ich muss sagen, dass dies meiner Ansicht nach eine ganz eigentümliche Anschauung ist, zumal heute, wo gerade die moderne Auffassung verlangt, dass sich der Staat auch in private Angelegenheiten einmische. Ich verweise Sie z. B. auf den modernen Dienstvertrag. Das nenne ich Manschester-Liberalismus, wenn man derartige Freiheiten gibt, und sagt, das sei unanfechtbares Recht. Dann müsste doch auch der Vertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern frei sein, und wir sehen doch ganz im Gegenteil, dass sich der Staat in vielen Fällen einmischt und in das Privatrecht des Einzelnen eingreift. Wir wissen auch sehr gut, dass oft ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht eingehalten werden muss, weil er unsittliche Bestimmungen enthält.

Gerade die moderne Sozialwissenschaft verlangt vom Staate dieses Eingreifen zum Schutze des wirtschaftlich Schwächeren gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren. Kurz und gut, diese Bemerkung des Professors Philippovich erscheint mir nicht modern, nicht sozialpolitisch und nicht volksfreundlich. Dazu

kommt noch, dass wenige Zeilen unter dieser theoretischen Feststellung eine Stelle vorkommt, welche folgendermassen lautet: „Die planmässige Agitation für solchen freiwilligen Ausschluss von Personen oder von Waren vom Verkehr, um dadurch bestimmten Personen Schaden zuzufügen, vermag aber über den Betroffenen solches Unheil zu verhängen, dass sie ihm zur Sperrung seines Betriebes, zur Auswanderung zwingen und zum vollständigen Ruin führen kann.“ Noch eine dritte Stelle habe ich mir angemerkt, als Beweis dafür, dass oft bei sehr bedeutenden Gelehrten manchmal eine gewisse Weltfremdheit zu bemerken ist. Er gibt wohl zu, dass es nicht in Ordnung ist, dass Boykott existiere, aber der Staat besitze heute keine Mittel, um dagegen aufzutreten, und dem Staate sei es auch gar nicht möglich, den eigentlichen Urheber herauszufinden. Das, meine geehrten Herren, das ist weltfremd. Denn ich werde mir erlauben, Ihnen im Verlaufe meiner weiteren Ausführungen zu zeigen, dass speziell im österreichischen Recht dem Staate ganz bedeutende Machtmittel in die Hand gegeben sind, um derartige Boykottbewegungen zu unterdrücken und auch deren Urheber, sowohl Agitatoren, als auch die Zeitungen zu bestrafen. Gegen letztere steht dem Staate nebst dem objektiven Verfahren auch das subjektive Verfahren gegen die Autoren des betreffenden Artikels zur Verfügung.

Wenn ich Boykott im Zusammenhang mit Staatsbürgerrecht bespreche, so wollte ich damit andeuten, dass ich die Boykottbewegung gegen die Juden, welche in Oesterreich zweifellos ein Stück der allgemeinen Judenfrage ist, doch von einem Standpunkt aus betrachten kann, der kein rein jüdischer ist, von einem Standpunkt, den jeder gerecht denkende Mensch einnehmen muss.

Ich kann Ihnen, meine verehrten Herren, es nicht ersparen, einige Bestimmungen aus unseren Gesetzen vorzulesen, aus welchen Sie den Inbegriff der Staatsbürgerrechte ersehen werden. Betrachten wir den Staat als eine Zwangsgenossenschaft, in die wir hineingeboren werden, von der wir aber auch die Erfüllung gewisser Pflichten gegen uns erwarten können. Ich muss in erster Linie an diejenigen gesetzlichen Bestimmungen gehen, welche das Staatsbürgerrecht als den Inbegriff der Rechte der Angehörigen des Kaisertums Oesterreich umfasst, und hier stellt sich schon die erste Schwierigkeit ein. Es gibt ja gar kein Kaisertum Oesterreich, es gibt nur die im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Staatsbürgerrecht, das ist der einzige Begriff, in dessen Verbindung das Wort Oesterreich erscheint. Es gibt zwar kein Kaisertum Oesterreich, wohl aber ein österreichisches Staatsbürgerrecht. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen nur ganz kurz einige Bestimmungen daraus vorlese. Sie wissen, dass unsere

Verfassungsgesetzgebung durch zwei Patente des Kaisers eingeleitet wurde. Ich möchte Ihnen eine Stelle aus dem Februarpatente vorlesen. Im Punkt VI heisst es:

„verkünden Wir hiermit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiermit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten, und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben."

Ein wichtiger Teil dieser Rechte und Gesetze ist in dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 enthalten, welches von den allgemeinen Staatsbürgerrechten handelt. Da möchte ich die für uns Juden wichtigsten Bestimmungen daraus vorlesen:

Artikel 2: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich." — Artikel 3: „Die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich." — Artikel 6: „Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben." Dann sind es noch zwei Artikel, welche für uns Juden von besonderer Wichtigkeit sind, Artikel 14: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig" — und Artikel 19: „Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache?"

Das sind die Grundgesetze des österreichischen Staatsbürgerrechtes, die jeder Monarch, der in Oesterreich den Thron besteigt, beschwört, die jeder Staatsbeamte und insbesonders jeder Minister beschwören muss, bevor er sein Amt antritt.

Ich habe Ihnen früher aus dem Buche des Herrn Professors Philippovich die Stelle zitiert, in welcher er sagt, dass dem Staate zumeist keine Mittel gegeben sind, gegen den Boykott aufzutreten. Nun ist aber vor kurzem ein Erlass des Ministerpräsidenten Bienerth gegen den nationalen Boykott in Böhmen und Mähren erschienen, der eigentlich die Veranlassung zur heutigen Besprechung bildet. Ich möchte Ihnen nun die Mittel bekannt geben, welche unserem Staate gegen den Boykott zur Verfügung stehen. Wir haben den § 302 in unserem Strafgesetzbuche, welcher vollkommen ausreichende gesetzliche Bestimmungen zum Schutze gegen den Boykott enthält. Dieser § 302 besagt:

„Wer andere zu Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten (Volksstämme), Religions- oder andere Gesellschaften, einzelne Klassen oder Stände der bürgerlichen Gesellschaft oder wider gesetzlich anerkannte Körperschaften, oder überhaupt die Einwohner des Staates zu feindseligen Parteiungen gegen einander auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, ist eines Vergehens schuldig usw.“

Dieser Paragraph ist äusserst deutlich, und es gibt kein anderes Recht, welches so ausreichende Bestimmungen enthält, wie unser viel verlästertes altes Strafgesetz. Es ist allerdings nur eine Frage, wie es gehandhabt wird. Ich mache Sie nur auf folgende Worte in diesem Paragraph aufmerksam, da sie für uns von besonderer Wichtigkeit sind. Man könnte nämlich vielleicht sagen, dass in dem Erlasse des Ministerpräsidenten Bienerth bloss von „Nationen“ die Rede sei, die Juden seien aber keine Nation. Nun aber gebraucht der § 302 ausdrücklich die Worte: „Aufreizung gegen eine Nationalität, Religionsgesellschaft, einzelne Klassen oder Stände.“ Der Schutz dieser gesetzlichen Bestimmung ist also ein umfassender. Redner zitiert noch drei Entscheidungen des obersten Gerichtshofes, welche den Boykott als „Feindseligkeit“ im Sinne des Strafgesetzes definieren.

Wenn wir im Zusammenhang mit diesen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes uns den § 302 ansehen, so müssen wir eigentlich sagen, dass wir gegen den Boykott glänzend geschützt sind. — Ich habe in unserer Normaliensammlung nachgesehen und herauszufinden mich bemüht, wann der Boykott zum erstenmal unsere Verwaltungsbehörden beschäftigt hat. Merkwürdigerweise hat es sehr lange gedauert. Während in Deutschland schon zu Anfang der 80er Jahre der Boykott die Behörden beschäftigt hat, habe ich unter den Normalien einen Erlass vom 20. Mai 1897 vom Ministerium des Innern vorgefunden, welcher ebenfalls auf den § 302 hinweist, und die Behörden auffordert, die Staatsanwälte von jedem Boykott in Kenntnis zu setzen, damit sie die Anklage gegen die Urheber erheben. Im Zusammenhange mit diesem Erlass des Ministeriums des Innern will ich nun den jetzigen Erlass des Ministerpräsidenten Bienerth gegen den nationalen Boykott in Böhmen und Mähren vorlesen. Dieser Erlass hat einen merkwürdigen Eindruck erweckt. Wir sind nicht sicher, ob er der Initiative des Ministerpräsidenten entsprungen ist, ob er in Oesterreich geboren wurde oder in Deutschland, da Stimmen laut wurden, die sagten: Das lassen wir uns nicht gefallen, dass man unsere Waren boykottiere. Es sind dies nur Eindrücke und Stimmungen, welche keineswegs feststehen. Aber es wäre nicht das erstemal, dass in unsere Politik eine gewisse Richtung von aussen hineingetragen wird. Der Mini-

sterpräsident hat an den Leiter des Justizministeriums folgende Zuschrift gerichtet: „In Böhmen und Mähren macht sich neuestens", — ich möchte Sie auf dieses Wort „neuestens" ausdrücklich aufmerksam machen, — „eine nationale Boykottbewegung stark bemerkbar". Es heisst weiter:

„Eine solche Agitation ist entschieden ungesetzlich und kann unter keinen Umständen geduldet werden.

Diese Bewegung hat nichts gemein mit der durch das Gesetz gewährleisteten freien Meinungsäusserung. Der Staat kann nicht zugeben, dass durch den nationalen Boykott die friedliche Erwerbstätigkeit der Bevölkerung gestört wird; er kann nicht Agitationen zulassen, welche Existenzen gefährden oder vernichten und den ruhigen Gang des täglichen Lebens rücksichtslos unterbrechen. Solchen Erscheinungen gegenüber hat die Regierung die Pflicht, energisch einzugreifen und die Voraussetzungen des ruhigen Erwerbes allen Kreisen der Bevölkerung zu gewährleisten."

Es erscheint lächerlich, dass der Ministerpräsident nicht wissen sollte, dass schon mehr als 10 Jahre in Böhmen und Mähren ein Boykott gegen die Juden besteht, sowohl seitens der Tschechen als auch der Deutschen, und dass diese Bewegung gegen die Juden häufig so endet, dass sie in Gewalttätigkeiten ausartet.

Das sind sehr schöne Worte vom obersten Leiter der Staatsverwaltung, aber an diesen ist zweierlei auszusetzen: 1. dass der Ministerpräsident in diesem Erlasse der Juden gar nicht gedacht hat, dass er weiters einfach über vergangene Ereignisse vollkommen hinweggeht und dass damit festgestellt ist, dass die Regierung ihre Pflicht, gegen derartige Ruhestörungen einzuschreiten, bis jetzt nicht erfüllt hat. Gegen diese eigenartige Auslegung der Boykottbewegung hat sich auch unser Verein gewendet und hat eine Eingabe an den Ministerpräsidenten überreicht, die Ihnen ja allen aus der Monatsschrift der „Union" bekannt ist. Eine Erledigung ist, soviel ich weiss, bis jetzt noch nicht erfolgt. Vielleicht wird in einer der nächsten Versammlungen Gelegenheit sein, zu berichten, wie diese Eingabe erledigt wurde.

Nach dieser etwas langen Einleitung will ich auf den Boykott selbst zu sprechen kommen. Die Tatsachen brauche ich Ihnen ja nicht erst anzuführen, sie sind Ihnen ja allen bekannt. Ich möchte den Boykott folgendermassen einteilen: Der Boykott ist entweder ein direkter Boykott; wo nämlich direkt gesagt wird, Waren sind von dort und dort nicht zu beziehen; oder ein indirekter Boykott, ein System, welches in Amerika ausgebildet wurde, das sogenannte Labelsystem. Die Arbeiter gaben nämlich Mitteilungen heraus, nur diejenigen Waren zu kaufen, welche mit Zetteln (Label) versehen waren. Und dann

wäre der Boykott nach der verschiedenen Art seiner Erscheinungsformen im täglichen Leben folgendermassen einzuteilen. Wir kennen einen staatsrechtlichen Boykott, wo es sich um die Ausübung öffentlicher Rechte handelt, wir kennen einen sozialen Boykott, schliesslich einen Boykott in wirtschaftlicher und gewerblicher Beziehung. Was nun die erste Gruppe betrifft, nämlich den öffentlich-rechtlichen Boykott, so möchte ich nur einzelnes hervorheben, z. B. die Anwendung des Heimatsgesetzes, speziell in Wien. Sie kennen die Schwierigkeiten, welche der Erlangung des Heimatsrechtes in Wien entgegenstehen. Ausserdem ist noch eine hohe Taxe von 600 Kronen eingeführt worden, welche von den Juden immer gezahlt werden muss, während Nichtjuden meistenteils ein Nachlass gewährt wird. Aber die Juden werden auch boykottiert, wenn sie sich an die Behörden wenden und von ihnen die Anwendung der Gesetze verlangen. Ganz besonders gilt dies von Galizien. In Galizien werden jüdischen Eltern ihre Kinder gestohlen und in Klöster entführt, und wir wissen, dass die Behörden den Eltern ihre Assistenz meistenteils verweigern, und es ist immer nötig, dass von der „Union" in Wien ein Nachdruck auf die Zentralbehörde ausgeübt wird. Zu dieser öffentlich-rechtlichen Gruppe gehört auch die absichtliche Verletzung des Reichsvolksschulgesetzes; dieses kennt keine konfessionelle Schule. Seine Tendenz geht durchaus nicht dahin, dass die Kinder in den Schulen nach Konfessionen geteilt werden. Die Art aber, wie dieses Gesetz heute in Wien gehandhabt wird, bedeutet nichts anderes, als eine Vorbereitung der konfessionellen Schule. Ich erinnere Sie auch an die Affäre mit der Oberlehrerstelle in der Werderthorgasse. Das Gesetz bestimmt, dass in Volksschulen der Oberlehrer derjenigen Konfession angehören muss, zu welcher die Mehrzahl der Schüler sich bekennt. Nun war die Majorität der Schüler in der Werderthorgasse jüdisch, trotzdem wurde die Stelle nicht mit einem Juden besetzt, sondern blieb lange unbesetzt, und als man dann endlich eine Besetzung vornahm, war mittlerweile die Majorität der Schüler durch künstliche Umtriebe und diverse Aenderungen christlich geworden. Als letzten Punkt in dieser Gruppe möchte ich noch die Debatte im Parlament über die Resolution Schmidt anführen. Was der Antrag Schmidt bedeutet ,das wissen Sie alle. Er hat bedeutet, was in Russland heute üblich ist, auch bei uns anzuwenden, nämlich die Zahl der jüdischen Schüler in den öffentlichen Mittelschulen zu beschränken. Wie Sie wissen, ist diese Resolution mit 205 gegen 162 Stimmen abgelehnt worden, aber wir wissen, dass wir alle seither uns eines unangenehmen Eindruckes nicht erwehren können. Denn gerade die Vertreter derjenigen Nation, welche sich in Oesterreich stets als die erste

Kulturträgerin ausgibt, die Vertreter der deutschen Nation, haben dafür gestimmt.

Von dieser Gruppe will ich nun auf den gesellschaftlichen Boykott zu sprechen kommen. Ich möchte ein interessantes Beispiel hierfür aus dem Jahre 1908 anführen:

Wie Sie wissen, hat es in Oesterreich einmal einen Ministerpräsidenten Graf Franz Thun gegeben. Dieser Graf hat in Böhmen grosse Güter, und auf einem dieser Güter einen kleinen Beamten. Dieser fand in Bodenbach ein Mädchen, das ihm gefiel. Sie war Jüdin. Nach zwei Wochen wurde er zum Zentralverwalter gerufen, welcher ihm bedeutete, dass er doch wissen müsse, dass Graf Thun ein Antisemit sei und es nicht dulde, dass seine Beamten mit Juden verkehren. Ein weiteres Beispiel sind die antisemitischen Hetzereien in den Sommerfrischen, welche zum grösstenteil ihren Wohlstand aus jüdischem Gelde erworben haben. So versandte z. B. die Sommerfrische Kitzbühel Reclambücher, in welchen sich die Bemerkung befand „Juden werden Auskünfte nicht erteilt". Eine ganz merkwürdige Erfahrung hat Dr. Max Bernhard in einer Sommerfrische in der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. M. gemacht. Da waren vom Verschönerungsvereine Bänke aufgestellt, welche nicht etwa mit Kreide, sondern mit Blechtafeln versehen waren mit der Aufschrift: „Für Juden und Judensprösslinge kein Platz". Eine weitere Merkwürdigkeit ist darin zu finden, dass sich Dr. Rhon, der Sekretär des Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs in Innsbruck, eine Rede voll der brutalsten Beschimpfungen der Juden geleistet hat.

Darauf hat ihm ausser der Monatsschrift der „Union" keine österreichische Zeitung geantwortet, wohl aber eine ausländische Zeitung, welche den Juden geraten hat, dorthin nicht zu gehen, wo man sie nicht gerne sieht. Nachdem Sie gehört haben, was unser Strafgesetz besagt, werden Sie sich nach jedem Falle klar sein können, ob eine Aufhetzung gegen eine Nation, Klasse oder Religion stattgefunden hat. Und wenn Professor Philippovich sagt, dass der Staat gegen solche Erscheinungen nicht auftreten könne, so sage ich, dass dem Staate wohl die Macht in die Hand gegeben sei, indem man Zeitungen, welche solche Artikel bringen, konfisziert, und derartigen Vereinen, in denen sich Sekretäre solche Reden wie Dr. Rhon leisten, die staatliche Subvention entzieht. Im deutschen Schulverein, welcher von jüdischen Mitteln unterstützt wurde, ist eine Bewegung eingetreten, infolge welcher die Juden hinausgeekelt wurden. Ich möchte noch eine ganz kleine Geschichte anführen: Die Innsbrucker Juden hsaben sich in einer Kleinigkeit an den Gemeinderat gewendet, er möge ihnen die Turnsäle der Volksschule zur Verfügung stellen. Nun ist in Innsbruck die Regel, dass man die Turnsäle nur an Vereine oder

Turnlehrer abgibt. Der Sekretär der Handelskammer, welche Institution in Oesterreich ja „liberal“ ist, hat nun gesagt, es sei nicht nötig, dass man den Juden die Abweisung des Gesuches, diese war nämlich beantragt worden, begründen müsse. Der Gemeinderat erklärte nun, die Turnsäle könnten den Juden nicht überlassen werden, da die Juden weder ein Verein seien, noch mit Turnlehrern in irgend einer Verbindung stünden.

Ich will zum Schluss auf die wirtschaftliche Boykottbewegung ganz kurz zu sprechen kommen. Diese wirtschaftliche Boykottbewegung zeitigt ganz eigenartige Erscheinungen. Sie tritt entweder saisonmässig auf oder konstant. Zum Beispiel in Wien zur Weihnachtszeit oder zu Ostern, wenn man wusste, dass die Bevölkerung grössere Einkäufe mache, sind Aufrufe zur Boykottierung der Juden in den Zeitungen gestanden, und waren in gewissen Bezirken auch von Erfolg. Da hat seiner Zeit ein Mann im Verein „Christliche Familie“ folgende Rede gehalten: „Es ist Ihnen jetzt vielfach vorgepredigt worden, was Sie alles zu Weihnachten zu tun haben. Es ist gut, dass wir es schon so weit gebracht haben, dass sich jede Christin schämt, zu einem Juden hineinzugehen. Noch besser aber wird es sein, wenn sie überhaupt zu keinem Juden hineingeht. Die Christen sollen bei Christen einkaufen und die Juden bei den Juden, dann werden wir sehen, wie sich die Geschichte ausgleicht. Jeder muss seinen Nächsten unterstützen, und uns Christen sind die Christen die Nächsten. Es ist in der letzten Zeit eine gewisse Milderung in den Gegensätzen eingetreten. Diese Milderung wird von unseren Gegnern sofort dazu benützt, um unsere Position, wenn möglich, zu erschüttern. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als auf den alten Katechismus zurückzugreifen und wieder jene Reden zu halten, die am Beginne unserer Bewegung gehalten worden sind.“ Ich glaube, nach dem Ton der Rede wird der Redner sofort bekannt sein. Es ist der Wiener Bürgermeister Dr. Lueger, der auch die Staatsgrundgesetze beschworen hat.

Nun muss ich in erster Linie der „Union“ danken. Dieser Verein leistet in grossartiger Weise Positives, es ist dies keine Schmeichelei, denn es ist nur recht und billig, dort zu loben, wo man loben muss, und zu tadeln, was zu tadeln ist. Der Verein „Union“ hat unter der Leitung seines Präsidenten Mayer und auch dadurch, dass er einen Sekretär, wie ihn nur wenige Vereine haben, in H. Fleischer besitzt, in grossem Umfange Gegenaktionen gegen alle Aktionen, durch welche die Juden geschädigt werden sollen, eingeleitet. Dieser Verein hat sofort bei jeder Boykottbewegung oder wenn eine amtliche Persönlichkeit den Eid, den sie geleistet hatte, um eine gut dotierte Stelle zu bekommen, gebrochen hatte, die erforderlichen Schritte ge-

tan. In den meisten Fällen waren Anzeigen an die Staatsanwaltschaft nutzlos. Die konstante Praxis der Staatsanwaltschaften war, dass sie das Verfahren bald einstellten und es nicht einmal der Mühe wert fanden, wozu sie allerdings nicht gesetzlich verpflichtet sind, diese Einstellungen zu begründen. Beschwerden an die höheren Organe, und insbesondere an die Zentralorgane waren in vielen Fällen von Erfolg begleitet.

Ich möchte noch kurz einen Punkt, der Wiener Verhältnisse betrifft, anführen, die Tatsache nämlich, dass bei Verleihung von Konzessionen von der Gemeinde Wien den Juden Schwierigkeiten gemacht werden. Eine weitere Feindseligkeit gegen die Juden zeigt sich bei Ausschreibung öffentlicher Stellen. Da werden häufig die Staatsgrundgesetze vollkommen bei Seite gelassen. In Innsbruck ist z. B. in einem amtlichen Blatte eine Stelle ausgeschrieben worden in der es ausdrücklich hiess, der Bewerber müsse arischer Abstammung sein. Die „Union“ hat sich in dieser Angelegenheit mit einer Beschwerde an die Innsbrucker Statthalterei gewendet, welche auch entschied, dass diese Ausschreibung ungesetzlich sei. Aber zwei Tage vorher hatte die Statthalterei Innsbruck selbst ein derartiges Versehen begangen, indem sie in einer Stellenausschreibung in ihrem Amtsblatte verlangte, dass der Bewerber christlicher Konfession sei. Aus allen diesen Umständen geht hervor, dass der Boykott gegen die Juden eine Bewegung sei, welche von den Behörden geduldet wird. Ich möchte noch ein Beispiel zu dem gewerblichen Boykott erwähnen, nämlich das sogenannte Ausnahmsgasthaus in Leoben. Da war nämlich ein Wirt in Leoben, namens Mayer Weiss, dem eine Schankkonzession verliehen wurde, unter der Bedingung, dass er nur an Juden Speisen und Getränke verabfolge. Diese österreichische Erscheinung steht auf der ganzen Welt beispielslos da. Der Wirt beschwerte sich beim Bezirkshauptmann, und dieser scheint ein liebenswürdiger Mann gewesen zu sein. Er klopfte dem Manne herablassend auf die Schulter und sagte: „Es ist schon gut, machen Sie sich keine Sorgen, es wird Ihnen nichts geschehen.“ Der Wirt gab sich damit zufrieden. Bald darauf kam aber ein anderer Bezirkshauptmann, der die Situation mit ganz anderen Augen ansah, und so oft der Wirt durch irgend ein Versehen zufällig auch einem Nichtjuden irgend etwas verabreichte, wurde gegen ihn mit schweren Strafen vorgegangen. Als er dagegen an die Statthalterei nach Graz rekurrierte, wurden diese Strafen pünktlich bestätigt. Sieben Jahre lang dauerte dieser unerträgliche Zustand, bis ihm endlich die „Union“ durch ihr energisches Eingreifen ein Ende machte.

Meine verehrten Herren, mit diesem Beispiele will ich schließen. Aber zum Schlusse möchte ich mir noch erlauben, kurz

die Mittel, eigentlich über eine Vorbereitungsaktion gegenüber derartigen Boykottbewegungen zu sprechen. Bevor ich dies tue, will ich Ihnen zwei Aeusserungen hervorragender Abgeordneter vorlesen. In der letzten Zeit sind unter den Juden selbst derartige Zwistigkeiten aufgetreten, dass man sich fragen muss, wie sich die Juden, eine von so vielen Feinden bedrängte Volksgruppe, einen derartigen Luxus überhaupt gestatten können. Im Jahre 1908 hat hier im Hotel Post eine Versammlung der Juden wegen der Resolution Schmidt stattgefunden. Damals sagte der Abgeordnete Ofner: „Mehr als je ist es notwendig, dass sich die Juden Oesterreichs einigen“, und Abgeordneter Mahler erklärte: „Es ist hoch an der Zeit, dass wir all die alten Zwistigkeiten begraben und uns einigen zur Politik der Selbsthilfe.“

Und nun, meine verehrten Herren, ist von jener Versammlung der Gedanke der Einigung ausgegangen — und diesen Gedanken möchte ich auch hier betonen. Die ewigen, heftigen Zwistigkeiten müssen aufhören, und es muss gelingen, eine gemeinsame Plattform zu finden, auf der sich die Juden der verschiedensten Anschauungen treffen könnten.

Die einen sagen, es gibt nur konfessionelle Juden, die anderen sagen, es gibt nur nationale Juden, eine dritte Gruppe wieder sagt, wir sind Juden, weil wir uns als Juden bekennen. Wir stammen aus diesem Milieu und sind in dieser Tradition auferzogen worden. Kurz und gut, es gibt drei Klassen von Juden, welche sich alle drei als Juden bekennen, und für all diese muss ein Einigungspunkt gefunden werden, auf dem sie sich alle im Kampfe gegen die Feinde treffen. Ich komme nun mit einem bescheidenen Vorschlag, und ich bin überzeugt, dass Sie mit mir jetzt nicht übereinstimmen werden, später aber einmal sicherlich auf ihn zurückkommen werden. Ich habe darüber nachgedacht, wo wir eine derartige Organisation finden können, welche lediglich dem reinen Vorbereitungszwecke dienen soll, die verschiedenen, streitenden Gruppen der Juden zu vereinigen. Wir brauchen nicht zu suchen, denn wir besitzen bereits eine derartige Organisation, und das sind die Kultusgemeinden. Diese stellen nicht nur nach den Statuten, sondern auch nach den realen Verhältnissen nicht bloss die Kultusbehörden, sondern auch die Repräsentanz der Juden überhaupt dar. Die Kultusgemeinden haben sich meiner Ansicht nach nicht lediglich um reine Kultusangelegenheiten, sondern in erster Linie auch um kulturelle und soziale Aufgaben zu kümmern. Ich möchte bloss auf die vergangenen Wiener Kultuswahlen verweisen, wo ja von den wahlwerbenden Parteien Programme entwickelt wurden, welche sich grösstenteils mit sozialen und kulturellen Aufgaben befassten. Die Organisation der Kultus-

gemeinden wäre als Vorbereitungsaktion zur Behebung der Gleichgültigkeit unter den Juden sehr zu begrüssen. Aber um das Interesse der Juden an dieser Organisation zu heben, muss man es genau so machen, wie es der Staat und das Land getan haben und tun müssten. Um das Interesse weiterer Volkskreise zu wecken, bezw. um das Interesse der breiten Massen in das richtige Geleise zu lenken, muss man auch hier die grossen Kreise heranziehen, welchen man auch in der Kultusgemeinde das Wahlrecht schaffen muss, welche es jetzt noch nicht haben. In welcher Form dies geschehen soll, ist nicht Sache meines Referates. Ein grosser Fehler dieser Organisation ist es aber auch, dass man sich um die Jugend, den Nachwuchs, fast gar nicht kümmert, und daraus mag dann die Gleichgültigkeit der aus einer solchen vernachlässigten Jugend herangewachsenen Generation erklärt werden. Es sind fast ausnahmslos sehr alte Herren, welche in der Kultusgemeinde die wichtigsten Funktionen versehen. Meine Herren! Ich verehre zwar das Alter, aber ich bin der Ansicht, dass man endlich auch hier zu der Ueberzeugung kommen sollte, dass man nur *mit*, niemals aber *ohne* oder *gegen* die Jugend Erfolge erreichen kann, und deswegen sollte man auch in den Kultusgemeinden der Jugend die Tore öffnen. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

An den Vortrag schloss sich eine überaus anregende Diskussion an. Als erster ergriff das Wort Reichsratsabgeordneter Dr. *Ofner*, welcher zunächst zwei hervorragende Eigenschaften des Referenten hervorhob. Die eine dieser Eigenschaften bestehe darin dass er scheinbar unpolitisch, und dass er bemüht war, uns einen völlig unbefangenen Einblick in ein gewaltiges und wichtiges Thema zu geben, und dass er imstande war, uns alle derart zu belehren, dass wir mit einer wirklichen Bereicherung unseres Wissens von hier weggehen können. Das ist für politische Kreise von ausserordentlicher Wichtigkeit. Wir gedenken, in unserem Vereine derartige Besprechungen zu systemisieren, Themen von unbefangenem Gesichtspunkte aus zu betrachten, so dass wir unseren Mitgliedern ein Gebiet, sei es nun öffentlichen, sei es nun privaten Rechtes eröffnen und dadurch ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu denken, selbst zu urteilen, denn das ist die Grundlage aller Demokratie, aller Verfügung des Volkes über seine eigenen Angelegenheiten, dass es wisse, um was es sich handelt, um auf Grund dieses Wissens über Pläne und Massregeln für oder gegen eine gewisse Richtung urteilen zu können. Die zweite Eigenschaft des Herrn Vortragenden bestand darin, dass er sich nicht beschränkt hat auf das Thema, das ihm, ich möchte sagen, unmittelbar gegeben war, den Boykott oder die Erklärung des Ministerpräsidenten bezüglich des jetzigen Boykotts zwischen Deutschen und Tschechen, sondern dass er uns das ganze Gebiet

eröffnet hat, ein Gebiet, welches das, was man gewöhnlich Boykott nennt, weit überschreitet, weil es insbesonders die Behörden mit umfasst, und es ist ja gerade das das Gröbliche in Oesterreich, dass bei uns nicht die einzelnen Leute sich gegen die Juden wenden, sondern die *behördlichen Organisationen*. Ja, wenn man weiss, *dass Bürgermeister und Magistrat und Statthalterei gegen die Juden auftreten*, warum sollte dies nicht der Einzelne tun? Also dieser *behördliche Boykott*, wenn ich das Wort so nennen soll, obwohl der Name gewöhnlich nicht darauf angewendet wird, ist das *Grundübel*, welches den Einzelnen immer wieder ermutigt. Wenn ich den Prozess Hilsner hier anführen soll— weshalb sind wir denn vollkommen hilflos? *Weil wir wissen, dass in diesem Prozesse die behördliche Organisation gewirkt hat, und weil die behördliche Organisation noch jetzt gegen die Wiederaufnahme des Prozesses ist.* Das ist der Wurm, der an uns frisst, der an unserem Mark zehrt. Nun hat bereits mein Freund, Herr Dr. Schwarz-Hiller, darauf hingewiesen, dass wir nicht glauben dürfen, dass die jetzige Massregel, welche der Ministerpräsident ergriffen hat, von ihm aus freien Stücken ergriffen wurde. Darüber können sich die Juden allerdings beruhigen. Soweit es sich um unser Ministerium handelt, teilen sie das Schicksal mit allen anderen. Unser Ministerium und unsere Bureaukratie tun nie etwas, wenn sie nicht absolut müssen. Es ist schon so oft gesagt worden, dass, wenn man in Oesterreich etwas erreichen will, man immer schreien muss. Solange man nicht schreit, erhält man kein Recht. Es ist gewiss ausser Zweifel, dass der jetzige Boykott den Ministerpräsidenten gezwungen hat einzugreifen, weil derselbe eine ungeheuere Bewegung im Deutschen Reiche hervorgerufen hat und weil dort nach Oesterreich gesagt wurde: „Wir sind nicht imstande, bei uns den Boykott gegen euch zu verhindern, wenn ihr nicht den Boykott gegen uns verhindert.“ Dieser Boykott im Deutschen Reiche, Sie haben es gewiss alle in den Zeitungen gelesen, gegen das Pilsener Bier, welcher jetzt noch nicht vollständig aufgehört hat, und die Anfragen, „welches Pilsner Bier eigentlich deutsch oder tschechisch ist, und welches man trinken soll oder nicht“, das ist es, was den Ministerpräsidenten dazu gebracht hat, sich zu sagen: Da müsse man doch einwirken, da man sonst den einzigen Bundesgenossen verlieren könnte. Und wenn ich etwas weiter greifen sollte, gar nicht was den Boykott betrifft, sondern, was die Hilflosigkeit unserer Bureaukratie betrifft: wir haben in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt, uns einen Freund, der beinahe verloren gegangen ist, wieder zu gewinnen, und allgemeine menschliche Sympathien von allen Seiten

zu erwerben, und waren nicht imstande, rasch einen Befehl zu geben, beispielsweise, zwei Schiffe nach Messina zu schikken, welche gleich hilfsbereit eingetreten wären, so dass man das Gefühl hätte, dass hier wirkliche Menschlichkeit das Wort redet. Unsere Bureaukratie hat dies nicht zugegeben, und wir haben dadurch gewiss sehr viel an Sympathie verloren. Diese Schwierigkeit, wie gesagt, ist allerdings ganz allgemein. Das, was der Jude speziell zu empfinden hat, ist, dass er allerdings in dem Staatsgrundgesetze als Staatsbürger anerkannt ist, aber in der Gesellschaft noch lange nicht. Wir müssen uns allerdings mit einer gewissen historischen Erfahrung, wenigstens teilweise, trösten, die Weltgeschichte geht sehr langsam und 100 Jahre sinken wie ein Tag. Wenn wir 65—70 Jahre zurückdenken — wir können es wohl selbst nicht, aber unsere Väter haben es uns noch sagen können — so finden wir Zustände, gegen welche die gegenwärtige Lage, trotz der Schwierigkeiten, über welche wir noch immer zu klagen haben, geradezu glänzend ist. Es nützt nichts, wenn die historische Bewegung einmal anstatt eines Schrittes, zwei Schritte nach vorn macht, so ist es gewiss, dass sie sofort einen Schritt zurück macht. Es ist unsere Pflicht, uns zusammen zu tun, und *einig, stark und zähe alle Kräfte einzusetzen, dass uns unser staatsbürgerlich gewährleistetes Recht werde*, und alles zu tun und uns gegen alles zu wehren, was diesem Rechte zuwider ist.

Der Vortragende hat darauf hingewiesen, dass der Einigungspunkt die Kultusgemeinde wäre. In diesem Punkte unterscheide ich mich allerdings von ihm. Ich halte von den sogenannten Zwangsgenossenschaften sehr wenig. Sie repräsentieren und versehen eine Reihe von Funktionen, aber ihrer ganzen Natur nach sind sie träge, entbehren des eigenen gesunden und feurigen Lebens, und doch ist es nur das Leben, das helfen kann. Deshalb, ich bekenne es, habe ich eigentlich einen anderen Schluss vom Vortragenden erwartet. Wir sprechen jetzt in einem Vereine, welcher ein freier und ein politischer Verein ist, und *ich sehe nicht ein, warum wir in diesem Vereine nicht alles konzentrieren sollen, was eben politische Kraft, politischen Eifer, politische Tätigkeit und politisches Leben verlangt*, und wenn der Herr Vortragende gesagt hat, es gebe dreierlei Arten von Juden, die konfessionellen Juden, die nationalen Juden, und diejenigen, welche ich als genossenschaftliche bezeichnen will, welche sagen, ich bin nicht konfessionell und nicht national, aber ich gehöre in die Genossenschaft und denke und empfinde genossenschaftlich, und fragt man: „Worin einigen sie sich?“ so liegt die Antwort auf der Hand: Der konfessionelle, nationale und genossenschaftliche Jude sind

alle Juden. Das ist meine Meinung. Sobald man weiss, dass es sich um Judenfragen handelt, welche das Judentum betreffen, sobald man weiss, dass es sich um Abwehr jener Bedrückungen handelt, jener Zurücksetzungen der staatsbürgerlichen Rechte, lediglich aus dem Grunde, weil es sich um einen Juden handelt, da braucht man doch nicht zu fragen, ob man als konfessioneller, nationaler, oder genossenschaftlicher Jude bezeichnet wird.

Wer hat sich nun gegen den Boykott gewehrt? Bloss die „Union". (Stürmischer Beifall.) Sie hat leider auch unter den jüdischen Vereinigungen anderer Art kein besonderes Echo gefunden. Es wäre danach zu trachten, dass ebenso, wie überall in den demokratischen Staaten, prinzipiell, so auch bei den Juden ein gewisses politisches, öffentliches Leben sich entwickle, und das ist leider noch nicht der Fall. Wenn sich politische Vereine entwickeln, so raufen sie untereinander, aber sie wenden ihre Kraft und ihre Tätigkeit nicht gegen den gemeinschaftlichen Feind, und wir haben doch hier ein Gebiet, in welchem wir eigentlich alle jene zu Bundesgenossen haben, welche ehrliche Menschen sind; denn wir wollen nie etwas spezifisch Jüdisches, überall wo wir eingreifen, sprechen wir nur davon, dass wir Menschen sind, dass wir Staatsbürger sind, so wie andere, dass wir Recht für uns verlangen, so wie alle anderen, ebenso wie wir unsere Pflichten erfüllen, wie die anderen. Der Herr Referent hat den Ausspruch von Herrn Dr. Philippovich zitiert, der sehr interessant ist. Sie wissen, Philippovich ist wirklich einer der Gelehrten, welcher für Bedrückte empfindet, und welcher daher in dem, was er wissenschaftlich ausspricht, gewiss nicht getragen wird durch Gedanken zugunsten von Starken. Aber darin liegt der Unterschied zwischen unserer Auffassung und der der früheren Zeit. Wenn man den Einzelnen im Auge hat, so ist es ganz recht, der Einzelne kann seine Ware kaufen, wo er will, und kann denjenigen beim Ankauf der Waren vermeiden, den er will. Niemandem von uns wird es einfallen, den Einzelnen bestimmen zu wollen, dass er den Einkauf der Ware bei dem vornehmen müsse und beim anderen nicht. Aber der soziale Gedanke ist es, der in unser Gedankenleben eingedrungen ist. Wir wissen, dass es nicht wahr ist, dass 100.000 Leute nichts anderes sind, als 100.000 individuell nebeneinander stehende Leute, sondern dass dadurch eine grosse Kraft gewekt werden kann, und dass 100.000 den Einzelnen wirtschaftlich, geistig und körperlich zerstören können. Diese Kraft ist es, über welche der Staat zu wachen hat. Nun haben wir den § 302, der sehr scharf ist. Und es ist interessant, dieser § 302 ist für uns derzeit von grossem Nutzen, er braucht nur angewendet

zu werden, und wir sind geschützt. Desto merkwürdiger ist es, dass dieser Paragraph nur in einer absoluten Zeit entstehen konnte und dass der Gedanke, jeder werde strafrechtlich verfolgt, der die Bürger zu Parteiungen anreizt, aus den Gedanken eines staatsrechtlichen Denkers hervorgegangen ist, der keine Parteiungen unter den Bürgern haben wollte. Der § 302 hat also einen absoluten Charakter, allein wir sehen wiederum, dass es nicht wahr ist, dass es absolut richtige oder unrichtige Gedankensysteme oder politische Systeme gibt, dass alles vielmehr Realität ist. Als die Verfassung entstand, haben wir sie alle begrüsst, ich möchte sagen, wie ein junger Mann seine Braut. Wir haben alles Herrliche der Welt in diese Verfassung hineingelegt, sie war uns das Allerschönste und Herrlichste und Prachtvollste, das es geben kann. Aber es geht mit dem parlamentarischen System auch so, wie es dem Einzelnen geht, wenn er dann seine Geliebte heiratet. „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muss bleiben." Ja, die Leidenschaft flieht, in dem Zusammenleben werden die verschiedenen Schwächen und Fehler bei jedem klar, da heisst es, sich fügen und die Fehler und Schwächen erkennen und tragen. Wir wissen, dass das parlamentarische Leben derzeit eine ganze Reihe von Schwächen und Fehlern hat und dass das Parteileben furchtbare Konsequenzen nach sich zieht, dass demagogische Elemente sich der Volksschule bemächtigen, ihr schmeicheln und ihre schlechtesten Instinkte wachrufen. Wir wissen, dass die heutige Herrschaft in Wien und in Niederösterreich dadurch aufgerichtet worden ist, dass man den bösesten Instinkten der Volksseele geschmeichelt hat. Für diese Instinkte ist ja das Rezept aus der absoluten Küche gewiss sehr gut, und man muss daher verlangen, dass der § 302 angewendet werde. Das heisst, Parteiungen müssen bestehen, aber jene Aufreizungen gegen Nationalitäten, gegen Konfessionen, gegen Klassen, die sollen nach dem gegenwärtigen Paragraph unbarmherzig verfolgt werden, und darin bin ich mit dem Herrn Referenten völlig einverstanden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der nächste Redner, Dr. Jakob Kohn, bezeichnet als das wichtigste in der Rede des Referenten den Appell, die jüdische Kraft zu vereinigen. Wenn dies geschehen soll, so müssen wir verlangen, dass anstelle der verschiedenen nationalen Gefühle ein einziges Gefühl als treibendes Gefühl gesetzt werden müsse, das jüdische Gefühl. Das Jüdische muss in allen Juden das Wesentliche sein und nicht das Zufällige, das Vorübergehende. Wenn Sie also eine Einigung haben wollen, so müssen Sie alle Juden aus den nationalen Parteien und auch aus allen politischen Parteien hinausziehen. Sie dürfen dieselben Leute nicht in verschiedene Armeen verteilen, die gegeneinander marschieren, Sie müssen ein jüdi-

sches Zentrum bilden, das nicht gespalten auf ein einiges Ziel losgeht.

Dr. Karl Lifczis nimmt es mit Befriedigung wahr, dass die „Oesterreichisch-Israelitische Union" zu ihren alten Traditionen zurückkehrt, dass sie zur Plattform werden soll, auf der alle jüdischen Schichten gemeinsam sich ihrer Bedrücker erwehren könnten. Und die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat auch ein Instrument dazu, nämlich ihr Rechtsschutzbureau. Obwohl die Juden die ersten waren, welche für die Freiheit gekämpft haben, gewährt ihnen diese Freiheit jetzt nicht den mindesten Schutz. Die österreichischen Geschworenengerichte sind eine freiheitliche Institution, aber den Juden bieten sie keinen Schutz. Das Jahr 1859 hat während des ärgsten Absolutismus, der grössten Reaktion die Gewerbefreiheit geschaffen. Die Juden konnten ungehindert von einem Gewerbe zum anderen übergehen. Das Parlament hat uns den Befähigungsnachweis gebracht, welcher die Gewerbefreiheit wieder einschränkte. Was den Juden mangelt, das ist das spezifisch jüdische Bewusstsein. Es gibt für die Juden nur ein Mittel, gegen ihre Bedrücker aufzutreten, die Koalition aller Juden ohne Unterschied der Weltanschauung. Die Juden müssen sich verbinden, sie müssen alle Parteiungen fahren lassen und einig sein. Gegen den Boykott gibt es nur ein Mittel: Boykottieren aller anderen Gedanken und Vorherrschen des jüdischen Gedankens.

Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner entgegnet dem Vorredner, dass alle grossen Erfolge, welche die Juden in verschiedenen Reichen erzielt haben, gerade dadurch erzielt wurden, dass man ihnen das Zeugnis gab, sie seien mit Herz und Seele ihrem Staate und ihrer Nation, nicht der jüdischen, sondern der, welcher sie angehörten, ergeben gewesen. So hat der Präsident der Vereinigten Staaten Roosevelt erklärt, dass die Juden in den Vereinigten Staaten gleichberechtigte Staatsbürger seien und Anrecht auf vollen behördlichen Schutz haben, weil sie sich stets als treue Amerikaner gezeigt hätten. Vor kurzum erschien auch in den Mitteilungen der „Union" eine Rede, welche zur Zeit gehalten wurde, als die Juden in Ungarn die gleichen Staatsbürgerrechte erlangten, und da erklärte auch einer, dass es sich von selbst verstehe, dass die Juden gleiche Rechte haben sollen, denn sie haben sich im Jahre 1848 im grossen Freiheitskampfe auch als freiheitsliebende und gute Bürger bewiesen. Dass man dabei auch Jude sein kann, haben die Juden gezeigt zu Zeiten, wo es nationale Juden im Sinne des Vorredners noch gar nicht gegeben hat. Ich habe, trotzdem ich das schwarz-rot-goldene Band getragen habe, meine Gesinnung bewahrt und habe nicht aufaufgehört, mit den Juden zu empfinden und mich dort, wo

ihnen Unrecht geschehen ist, für sie einzusetzen. (Lebhafter Beifall.) Ich bin nicht gewohnt, das wissen Sie alle, von mir zu sprechen, aber ich denke, ich weiss, was der Charakter von einem Juden verlangt, und ich habe dies bewiesen, denn wäre ich bloss ein Zufallsjude gewesen, dann wäre es mir ein Leichtes gewesen, meiner Karriere aufzuhelfen. Ich habe es nicht getan, und es fällt mir nicht ein, zu glauben, dass ich etwas grosses getan habe, es ist doch selbstverständlich und liegt im Charakter des Menschen, dass man seine Ueberzeugung nicht aufgibt, um Vorteile zu erringen. Ich denke also, wir bleiben bei jener Taktik, durch welche sich die Juden bis jetzt erhalten haben, und wo sie, trotzdem sie Juden sind, auf der anderen Seite mit Herz und Seele sich zu Bürgern der Nation, zu welcher sie gerade gehören, rechnen.

Sekretär Fleischer erklärte, die „Union" werde stets eine öffentliche Tribüne sein für alle Juden, für die Anschauungen sämtlicher Juden, und er hoffe, dass aus der Aussprache dieser verschiedenen Anschauungen sich eine einheitliche Meinung herausbilden werde zur Abwehr der Angriffe unserer Gegner. Seien wir nicht reaktionärer als der absolute Staat, der Parteiungen wohl verboten hat, schliesslich aber Parteien zulassen musste. Es ist selbstverständlich, dass die Juden in kultureller und politischer Beziehung nicht eine einheitliche Partei bilden können, sie schichten sich doch genau wie die anderen in sozialer und politischer Beziehung. Ich bedaure es, dass die Wiener Juden dem Thema der heutigen Tagesordnung kein grösseres Interesse entgegenbringen. Der Boykott gegen die Juden drückt ja allerdings unsere Stammesgenossen draussen in der Provinz viel härter als hier in der Grosstadt. Aber, glauben Sie nicht, dass der Boykott in Wien nicht auch in der drückendsten Weise empfunden wird. — Vor einigen Jahren hat das „Deutsche Volksblatt" eine Proskriptionsliste jener jüdischen Firmen veröffentlicht, welche am Neujahrsfeiertage gesperrt haben. Als sich nun einige Geschäftsleute zusammentaten und eine Schadenersatzklage einbrachten, da hat sich das Gericht auf den formalen Standpunkt gestellt, dass die Schadenziffer nicht festgestellt ist und daher keine Entscheidung getroffen werden kann. — Wenn heute vom Boykott gesprochen wurde in allen seinen Verzweigungen, dürfen wir doch nicht des wichtigsten Boykotts und des wichtigsten Boykotterregers vergessen, das ist der Staat selbst. Wer gibt denn der Bevölkerung das Zeichen, die Juden zu boykottieren? Doch jener Staat, welcher Juden es verwehrt, in den Staatsdienst zu treten, weil sie Juden sind, doch nur jene Gemeinde, welche öffentlich erklären lässt, dass Juden keine Anstellung finden, welche sogar verdiente jüdische Beamte aus dem Rathaus hinausgewiesen hat. — Das sind Zustände, welche mit den heute

bekanntgegebenen Gesetzen in keiner Weise übereinstimmen. Es ist begreiflich, dass, wenn der Staat solchen Anschauungen huldigt, dann der Ministerpräsident das Gesetz selbst einseitig auslegt und dass er sagt, der § 302 gilt nur gegenwärtig gegen den nationalen Boykott in Böhmen und Mähren, aber nicht gegen den Boykott gegenüber den Juden. — Redner beantragt eine Resolution, welche ihre Spitze gegen die einseitige Auslegung der Gesetze richtet und einstimmig angenommen wurde.

Dr. Schwarz-Hiller sagte in seinem Schlussworte: Diese Versammlung ist einberufen zum Zwecke einer Aussprache, und diese Aussprache sollten wir miteinander fortsetzen, auch wenn wir nicht derselben Meinung sind. Aber die Grundbedingung dafür ist: Wir dürfen an die Zusammengehörigkeit nicht vergessen. — Ich bin der Ansicht, die „Union" sollte ein gemeinsamer Boden sein für alle Juden. Aber wenn wir zusammenkommen, so soll es nicht zum Kampf kommen unter uns, sondern zu einer gegenseitigen, ruhigen Aussprache. Ob es zu einer Einigung kommen wird, das weiss ich nicht. Wenn es mir gestattet sein sollte, einen konkreten Antrag zu stellen, so möchte ich beantragen ,dass wir über diese Frage noch eine Reihe von anderen Versammlungen einberufen und die Diskussionen fortsetzen, damit wir vielleicht zu einer Einigung gelangen.

Der Vorsitzende erklärt, diesen Antrag der Beschlussfassung des Vorstandes unterbreiten zu wollen und schliesst sodann mit herzlichen Dankesworten die Versammlung.

Ein christliches Urteil über das Wiener Judentum.

Von Dr. Adolf Kohut.

In der Stadt Luegers und der Christlich-Sozialen, wo seit Jahrzehnten die Hetze gegen die Juden so üppig blüht und alles was freisinnig, freiheitlich und philosemitisch ist, von den Bütteln des Herrn von Wien aufs schmählichste angegriffen, angefeindet und mit Schmutz beworfen wird, ist ein Wunder geschehen. Ein geistreicher, scharfsinniger und graziöser Schriftsteller hatte soeben den Mut (wenn auch nur indirekt) seine Stimme gegen das wüste Treiben und Gebahren der wilden Kohorte zu erheben, und in einem wunderhübsch geschriebenen und prächtig illustrierten soeben erschienenen Werke, betitelt: „Wien. Briefe an eine Freundin in Berlin" (Verlag von Klinckhardt und Biermann in Leipzig), dem Wiener Judentum, den Söhnen und Töchtern Israels, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dieser kühne Mann ist der bekannte waschechte christlich-germanische und arische Schriftsteller Franz Servaes, der auf verschiedenen Gebieten der Literatur und Kunst-

wissenschaft sich hervorgetan hat. Ich nenne hier von seinen kritisch-biographischen Werken nur die folgenden: „Die Poetik Gottscheds und der Schweizer“, „Berliner Kunstfrühling“, „Göthe am Ausgang des Jahrhunderts“, „Präludien“, „Ein Essaybuch“, „Heinrich von Kleist“, „Giovanni Segantini. Sein Leben und und sein Werk“, „Max Klinger“, „Theodor Fontane“, „Albrecht Dürer“, „Shakespeare“. Von seinen dramatischen: die moderne Tragödie „Stickluft“, das dreiaktige Drama „Der neue Tag“ und Lustspiel „Jungfrau Ambrosia“ und von seinen übrigen belletristischen Sachen den Roman: „Gärungen. Aus dem Leben unserer Zeit“, sowie die Novellen „Karraborrier“ und „Eine Anti-Utopie“.

Ich kann hier auf den Inhalt des Werkes „Wien“ nicht näher eingehen, sondern nur die Ansichten des Verfassers über die Juden, sowie über den Einfluss, den das Judentum auf das Wiener Leben gübt hat, auszugsweise reproduzieren.

In dem Kapitel über die einzelnen Nationalitäten, die seit Jahrhunderten in der Stadt an der schönen blauen Donau den Typus des Wieners geschaffen haben, spricht er auch von dem „jüdischen Einschlag“, der sich mit der Zeit immer mehr bemerkbar gemacht habe. Es heisst dann dort wörtlich:

„Die Juden in Wien, das ist ein eigenes Kapitel. Ich will Sie jedoch gleich beruhigen, verehrte Freundin, ich glaube nicht im mindesten daran, dass die Juden für das Wiener Volkstum bedrohlich sind. Im Gegenteil, gerade den Juden gegenüber hat Wien die Festigkeit seiner Eigenart aufs glänzendste bewiesen, es hat sie in solch hervorragendem Masse zu „Wienern“ gemacht, dass es daraufhin eigentlich beruhigt schlafen könnte. Das täte es vielleicht auch, wenn nicht gerade die Juden ein äusserst wacherhaltendes Element wären — Gott sei Dank! füge ich aus aufrichtigem Herzen hinzu. Wiens östliche Lage hat es zu einer Art von Stapelplatz für das gesamte ost-europäische Judentum gemacht, und das hat sich schon frühzeitig herausgestellt. Wie es scheint, fing die Zuflussbewegung zu Beginn des 17. Jahrhunderts an, stärker zu werden, so dass der hohe Rat sich 1625 bewogen fühlte, den Juden die Leopoldstadt als ihr Ghetto anzuweisen, dort haben sie sich dann auch bis auf den heutigen Tag besonders zahlreich erhalten. Zwar wurden sie vorübergehend (1670) aus ihrer Stätte vertrieben, ihre abermalige Zulassung erwies sich jedoch sehr bald als unabweislich. 1782 unter Josef II. kam dann das Toleranzedikt für die Juden, sehr im Gegensatz zu den Neigungen der Bevölkerungsmajorität, und es bedurfte erst der Stürme des 1848 er Jahres, um den Juden höhere Bewegungsfreiheit zu sichern. In den zwei Menschenaltern, die seitdem verstrichen sind, haben sich die Wiener Juden nicht bloss in nie dagewesener Weise vermehrt, sondern vor allem auch an Macht, Reichtum und

Einfluss ungeheuer zugenommen. Heute ist Wien ohne die Juden einfach undenkbar.

Dass hier ein Geschichtsprozess sich abgespielt hat und noch abspielt, ist unbestreitbar. Ein paar Zeilen mögen es illustrieren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts machten die Juden mit der Kopfzahl von 1200 Angehörigen ungefähr $^{1}/_{2}$ Prozent von Wiens Bevölkerung aus, etwa zwei Menschenalter später umfassten sie bereits 1 Prozent und am Schluss des Jahrhunderts dürfte sich ihre Zahl gegen den Beginn verhundertfacht haben, was in Prozenten 12,4 der Gesamtheit bedeutet. Durch die damalige Erweiterung des Stadtgebietes, wodurch ein Zuwachs von ganz überwiegender christlicher Bevölkerung herbeigeführt wurde, gelang es, dieses Verhältnis auf 8,7 Prozent herabzudrücken (147 000 Köpfe). Wie die Verschiebung in den seither verstrichenen sieben bis acht Jahren sich gestaltet hat, ist mir unbekannt, kommt aber für uns kaum in Betracht. Das immense Anwachsen des Judentums innerhalb Wiens wird Ihnen aber hiermit klar geworden sein, beste Freundin. Für unsere rassen-psychologische Betrachtung ist nun das Interessante dieses, dass diese etwa $1^{1}/_{2}$ Hunderttausend Juden sich mit der übrigen Bevölkerung so gut wie gar nicht vermischt, sondern im wesentlichen rein erhalten haben, dass sie aber trotzdem zum grossen Teil (sofern sie nicht frisch aus Rumänien oder Galizien) importiert sind, äusserlich nicht sehr viel Semitisches verraten, vielmehr in überraschender Weise einen leicht orientalischen Typus vermischter Wiener und Wienerinnen repräsentieren. Auch sonst nach Art und Gemüt sind sie vielfach vollendete Wiener geworden und sprechen die gleiche schmeichlerische Mundart wie die übrigen. Ja, sie haben die Wiener Charakterzüge, wie das in der Natur ihres Temperaments liegt, oft leidenschaftlich in sich aufgenommen und stellen sie in prononziertester Form aus sich heraus.

Vor allem aber sind sie gegen diese Stadt, in der sie doch recht viele Anfeindungen erduldet, von einer schwärmerischen Liebe erfüllt. Sie haben sich vollgesogen mit den Linien und Farben der Wiener Landschaft, haben sich berauscht an der Wiener Musik und dem Wiener Leben, und sie möchten auf der ganzen Welt nirgendwo anders leben als eben in Wien.

Gewiss wird man bei schärferer Beobachtung mancherlei Unterschiede zwischen einem jüdischen Wiener und einem „Urwiener" herausfinden. Gerade das Prononziert-Wienerische manches Juden ist eigentlich schon unwienerisch. Aber diese Differenzen sind meines Bedünkens minder gross, als etwa die zwischen einem Wiener Juden und einem Berliner Juden.

Dokumentarisch wird sich ja derlei nicht feststellen lassen. Es muss in der Hauptsache Gefühlsurteil bleiben. Als zuge-

zogener Fremder und genauer Kenner Berlins bin ich aber hierzu wohl einigermassen befähigt und, falls ich mich nicht gänzlich getäuscht habe, würde das in interessanter Weise dartun, wie sich im Falle Wiens der Genius des Ortes stärker oder doch mindestens ebenbürtig erwiesen habe, als der Genius der Rasse. Das würde aber soviel heissen, als dass die „Wiener Rasse“ kraft jahrtausendalter Bodenfähigkeit sich derart zäh festgesetzt hat, dass sie alle Aggregatkörper (wie die Slawen, mit denen sie sich vermischte, so auch die Juden, mit denen sie sich nicht vermischte) sich amalgamiert und nach ihrem Ebenbilde umformt. Nichts mehr könnte in stärkerem Grade beweisen, dass das Mischproduzieren der „Wiener Rasse“ tatsächlich existiert, womit der alte Rassebegriff freilich aufgehoben wird, während ein neuer Vorstellungskreis sich siegreich in uns entfaltet.“

Auch in bezug auf die Schönheit, Anmut, Grazie und das Temperament der Wiener Jüdinnen weiss Franz Servaes sehr viel Interessantes und Amüsantes zu erzählen. Er ist ein galanter Herr, der den Wienerinnen sehr viel Schmeichelhaftes, Angenehmes und Verbindliches zu sagen weiss, und selbst wenn er einen leisen Tadel vorbringt, so geschieht das alles mit einer solchen Geschmeidigkeit und in so entgegenkommender Manier, dass man die Spitzen seiner Vorwürfe kaum bemerkt. Man muss gestehen, dass er in der Kennzeichnung der einzelnen Frauentypen, aus denen sich das bunte Gemisch der Wiener Weiblichkeit zusammensetzt, ein richtiges Urteil bekundet, dass er nicht übertreibt, sondern aufs eifrigste bemüht ist, die Wahrheit zu erforschen und sowohl die Licht- wie die Schattenseiten hervorzuheben.

Für unsere Leser, beziehungsweise für den Zweck dieses Artikels werden in erster Linie die nachstehenden Auslassungen von Interesse und Wert sein:

„Die — meistenteils — jüdischen Künstlerinnen bilden eine sehr bemerkenswerte Gruppe der Wiener feschen Frauen. Für Gräfinnen und Finanzdamen — eine sehr geläufige Mischung — sind sie mitunter tonangebend. Jedenfalls gehört zum guten Ton, mit ihnen zu verkehren, und sie zu Geselligkeiten heranzuziehen, natürlich soweit sie „möglich“ sind. Allmählich kehrt sich dann das Verhältnis allerdings meistens um, und die Gräfinnen geben für die Künstlerinnen den Ton an. Manche Künstlerin hat in der Hinsicht eine gefährliche Klippe zu passieren; denn es ist nicht immer günstig für Künstlerinnen, einen aristokratischen Verkehr zu haben. Dieser wirkt nur allzuoft, auch in produktiver Hinsicht, abschleifend, wird hierdurch zum Hindernis für die Behauptung und Entwicklung der Individualität. Nicht viele Künstlerinnen verstehen es, sich in

der Gesellschaft so charaktervoll durchzusetzen wie beispielsweise die — jüdische Bildhauerin Theresa Feodorowna Ries.

Freilich ist diese eine Russin, und sie versteht ihr Russentum sehr geschickt auszuspielen, gleichsam als Palladium ihrer Freiheit. Sie hat sich das Recht gesichert, ganz sie selbst zu sein — und dabei reist sie im Sommer von Schloss zu Schloss auf Besuch und sieht an ihren Empfangstagen oft mehrere hundert Personen aus der Finanzaristokratie und Künstlerwelt bei sich zu Gast. . . .

Natürlich beginnt auch das Universitätsstudium langsam die Töchter der Wiener Bürger an sich zu ziehen, und zwar gehen hier, wie vielfach auch auf den anderen Gebieten, die Jüdinnen voran, durch Energie und Intelligenz sich vorteilhaft hervortuend. Ein besonders beliebter Typus ist die „Studentin" und die „Doktorin" freilich in der Wiener Gesellschaft einstweilen noch nicht. Um „fesch " zu sein, fehlt es diesen Damen doch manchmal an Zeitopfer oder auch an Naturbegabung."

Man sieht, dass Franz Servaes, obschon oder weil er ein Reichsdeutscher ist, seine volle Unbefangenheit sich bewahrt hat und auch seinerseits ein „Urwiener" geworden ist, der alles durch die Brille seiner Humanität und seines Gerechtigkeitssinnes erblickt. („Allge. Ztg. f. d. Judentum.")

Mittelalterliches aus Finnland.

Aus Anlass der jüngsten Judenausweisungen aus Helsingfors dringen jetzt in die Oeffentlichkeit einige beschämende Details darüber, wie es gekommen ist, dass in Finnland barbarischere Judengesetze, als in irgend einem Staate der Welt — Russland, Rumänien und selbst Marokko nicht ausgenommen — herrschen.

Finnland hat sein prinzipielles Verhalten gegenüber den Juden als Erbstück von Schweden übernommen, aber nicht vom jetzigen modernen, sondern von jenem Schweden, das zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch wesentliche Einrichtungen des Mittelalters kannte. Als nämlich Finnland unter die Romanows kam, bestand aus dem Jahre 1782 in ganz Schweden, mit Einschluss Finnlands, für die Juden das Recht, nur in den Städten Stockholm, Göteborg und Nonköping ihr Domizil aufzuschlagen. In Finnland durfte also überhaupt kein Jude wohnen, und dieses Gesetz ist formell noch heute in Geltung, obgleich Finnland bereits seit hundert Jahren mit Russland politisch vereinigt ist.

Erst mit dem russischen Militär wurden Juden nach Finnland verpflanzt. Vor etwa einem halben Jahrhundert kam nämlich ins Land jene Klasse jüdischer Unglücklichen, die nach

dem Nikolausschen System als Kinder zum Militärdienst ausgehoben worden waren, um dann als Erwachsene eine 20- bis 25jährige, äusserst grausame Dienstzeit durchzumachen. Diese ausgedienten Soldaten nebst ihren Angehörigen erhielten durch Verordnung der russischen Regierung in Finnland das Aufenthaltsrecht und zogen allmählich weitere Gruppen von Volksgenossen an. Die rechtlose Lage der Ansiedler veranlasste den nachmaligen Senator Michelin, im Jahre 1872 eine Petition zu ihren Gunsten im Ständelandtage einzubringen. Seitdem hat sich jeder Landtag mit der Frage befasst; hatten früher Judenfreunde die Angelegenheit zur Sprache gebracht, so kamen später reaktionäre Judenfeinde, die darauf drängten, die Juden ganz und gar aus dem Lande zu vertreiben. In einem Landtag wurde sogar der bizarre Antrag, alle Juden auszuweisen, aber durch die Summe von 500 Mark zu entschädigen, ernstlich diskutiert. Infolge dieser Treibereien drang schliesslich in einem Landtage das finstere Gesetz durch, wonach jeder Jude, wenn er sich verheiratet, aus dem Lande zu weisen ist. Im Jahre 1889 ordnete sodann der Senat durch administrative Verfügung die Rechte de rJuden dahin, dass ihnen das Wohnen nur in drei Städten erlaubt wurde.

Mit dem ersten Landtag, der nach der neuen Wahlordnung zustande kam, tauchte eine entgegengesetzte Lösung des Problems auf. Die starke sozialdemokratische Partei, die zwei Fünftel des Parlaments einnahm, brachte den Antrag auf Gewährung der Gleichberechtigung an die in Finnland wohnhaften Juden ein. Der Landtag verfiel jedoch noch vor der Erörterung dieses Antrages der Auflösung. Auch dem neugewählten Parlament unterbreiteten die Sozialdemokraten einen ähnlichen Antrag und fanden dafür die Unterstützung der schwedischen Parteien, sowie eines Teiles der Jungfinnen, und eine Kommission erhielt vom Landtag den Auftrag, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Da setzte eine heftige antisemitische Agitation ein, die mit dem ganzen in Westeuropa angestapelten Rüstzeug der Judenhetzpropaganda ins Feld rückte und auf den Landtag einen Druck zu Ungunsten der Juden auszuüben sich bemühte. Vertreter kaufmännischer und Gewerbekorporationen verlangten vom Senat und vom Landtag eine Heranziehung von Spezialvertretern ihrer Stände bei der Erörterung der Judenfrage und ein spezielles Studium der Wirkungen der Judenemanzipation in den anderen Ländern, ehe die Judenfrage gelöst werden würde. Diese Hetzer machten dabei gar kein Hehl daraus, dass es ihnen nur darauf ankäme, die ganze Angelegenheit zu verschleppen, bis möglicherweise ein anders gestalteter Landtag gewählt werden würde. Unterdes aber hat der Senat bereits einen neuen judenfeindlichen Schritt getan, indem er vor kurzem

in ein die Religionsfreiheit betreffendes Gesetzesprojekt einen Paragraphen einfügte, dass Juden keine finnischen Bürger werden dürfen.

So sehen die in Finnland ansässigen Juden trüben Zeiten entgegen. Statt der Emanzipation wird ihnen das Exil zuteil, und die Reaktion scheint in bezug auf die Judenfrage die Oberhand zu gewinnen. Es gibt aber wahrlich nichts Schimpflicheres, als wenn Geknechtete andere knechten und bedrücken.

Theodor Barth schreibt hierüber im „Berl. Tgbl.":

Das „Berliner Tageblatt" hat bereits die Nachricht von den Judenausweisungen gebracht, die neuerdings in Finnland sich vollziehen. Die Massregel entbehrt, vom Standpunkt der Humanität aus betrachtet, jeder Entschuldigung. Es sind durchweg arme Familien, die davon betroffen werden. Den Opfern der Verfolgung lässt man nur wenige Tage Zeit, um dem Ausweisungsbefehl nachzukommen. Die bitterste Not und eisige Kälte sind die Begleiter dieser Polizeiverfügungen, für die — wohlverstanden — nicht etwa russische Behörden, sondern die finnische Regierung verantwortlich zu machen ist.

Wenn je ein gerechtfertigter Anlass zur moralischen Intervention seitens der internationalen öffentlichen Meinung vorlag, so ist er hier gegeben. In all den Jahren, in denen Finnland um seine konstitutionellen Rechte und Freiheiten kämpfte, haben finnische Patrioten sich um nichts eifriger bemüht, als um die Unterstützung der zivilisierten Welt. Ihr Bemühen ist nicht erfolglos gewesen. In allen Kulturländern fanden sich hervorragende Vertreter der Humanität, die der Gerechtigkeit finnischer Ansprüche beredten Ausdruck gaben. Diese internationale Sympathie erwies sich als eine der wichtigsten Stützen der finnischen Freiheitsbewegung. Wer immer sich damals in Finnlands trüben Tagen der Sache des finnischen Volkes angenommen hat, der hat sich damit, wie mir scheint, auch das Recht erworben, im Namen derselben Humanität, für die er einstmals gegen Finnlands Bedränger eingetreten ist, jetzt gegen finnische Bedränger aufzutreten, die, gestützt auf alle barbarische Verordnungen, über einen kleinen Bruchteil der eigenen Bevölkerung die Ausweisung verhängen.

Jch hoffe, dass insbesondere auch die öffentliche Meinung der englisch und französisch sprechenden Welt, soweit sie sich bisher als Freundin Finnlands und der Humanität bewährt hat, sich diesem Protest anschliessen wird. Man kann dem finnischen Volke zurzeit keinen grösseren Dienst leisten, als wenn man ihm Gelegenheit gibt, seinen guten Namen, der durch diese Ausweisungen einen hässlichen Flecken bekommen hat, durch sofortige Rückgängigmachung der Ausweisungen wieder zu reinigen.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Vortragsabende der „Union".

Innerhalb des von der Oesterreichisch-Israelitischen Union veranstalteten Vortragszyklus sprach am 21. d. M. im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines Herr Dr. Stephan Darnau vom Wiener Bürgertheater über das Thema: „Die palästinensische Jüdin am Putztisch." Der Vortragende entwarf ein fesselndes Bild der Toilette, des Heims und des gesellschaftlichen Lebens einer vornehmen palästinensischen Dame vor 2000 Jahren. Die Wirkung dieses Bildes wurde wesentlich verstärkt durch die Vorführung alter Gewänder und Schmuckstücke, welche Maler Krämer in Palästina selbst erworben und zu diesem Vortrage in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte. Der übervolle Saal, in welchem das Damenpublikum überwog, spendete den feinpointierten Ausführungen des Vortragenden, welche auch anregende Parallelen zur Gegenwartsmode enthielten, lebhaften Beifall.

Mittwoch den 10. Februar $7^1/_2$ Uhr abends findet im grossen Saale des „Hotel Guth", II., Stefaniestrasse 14, eine Plenarversammlung der „Union" statt, in welcher Herr Reichsratsabgeordneter Dozent Dr. Mahler einen Vortrag über das Thema „Die Taufbewegung" halten wird. An den Vortrag schliesst sich eine Diskussion an.

In der am 24. Februar gleichfalls im grossen Saale des „Hotel Guth" stattfindenden Vereinsversammlung wird das Vorstandsmitglied der Wiener isr. Kultusgemeinde, Herr Dr. J. Samuely über „Die Reform der Armenpflege" sprechen — Wir hoffen, dass unsere p. t. Mitglieder sich zu diesen interessanten Abenden zahlreich einfinden werden.

An unsere Vertrauensmänner in Böhmen und Mähren haben wir die Bitte gerichtet, uns über die Boykottbewegung gegen die Juden genaue Berichte einzusenden. Zur Besprechung des einlangenden Materiales werden wir demnächst noch einen besonderen Diskussionsabend ausschreiben.

Aus dem Vorstande.

An Stelle des uns allzufrüh durch den Tod entrissenen Kommerzialrates Emanuel Kauders wurde Herr Stadtbaumeister und Architekt Edmund Melcher in den Vorstand der „Union" kooptiert.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

„Das sistierte Staatsgrundgesetz".

Unter diesem Titel berichteten wir im Dezemberheft, dass wir gegen die uns zugegangene Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Asch in Angelegenheit der ungesetzlichen Ausschreibung des Ascher Stadtrates, betreffend die Besetzung der dortigen Stadtsekretärsstelle, den Rekurs an die Prager Statthalterei ergriffen haben. Der Herr Bezirkshauptmann hatte bekanntlich erklärt, dass sich jene Ausschreibung ausschliesslich auf die Gemeindeordnung für das Königreich Böhmen vom Jahre 1864 stütze und dass das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 damit „nichts zu tun habe". Sowohl die Statthalterei, als das Ministerium des Innern waren anderer Ansicht. Am 7. d. M. erhielten wir durch den Wiener Magistrat die Verständigung, dass mit Erlass des Ministeriums des Innern vom 14. September 1908 die Statthalterei in Prag aufgefordert wurde, über die Eingabe der „Österr.-Isr. Union" wegen Besetzung der Stadtsekretärsstelle in Asch Bericht zu erstatten. Die Statthalterei hat mit Schreiben vom 27. September 1908 diesen Bericht von der Bezirkshauptmannschaft abverlangt. Die letztere brauchte allerdings volle sechs Wochen zur Erfüllung dieses Auftrages. Sie erstattete den abgeforderten Bericht am 5. November unter Zahl 4156/8. In der Zwischenzeit hatte sich etwas Interessantes zugetragen. Die ausgeschriebene Stelle war von der Ascher Stadtvertretung auf Grund der ungesetzlichen Ausschreibung schon am 23. September dem Ernst Kraus aus Bautsch (Mähren) als einzigen Bewerber verliehen worden. Ernst Kraus hat die Stelle angenommen, aber nicht angetreten und dann mündlich abgelehnt. Welche Umstände den glücklichen Bewerber zu diesem sonderbaren Verhalten bestimmt haben, ist aus den Akten nicht ersichtlich, es scheint aber, dass der Nichtantritt der verliehenen Stelle das einzige Mittel war, um den Herrn Bezirkshauptmann von Asch aus einer argen Verlegenheit zu befreien. Letzterer schob die Erstattung des ihm abverlangten Berichtes solange hinaus, bis der Ascher Stadtrat durch die „mündliche Ablehnung" des Ernst Kraus — der also doch schon die weite Reise von Bautsch nach Asch gemacht hatte — in der Lage war, am 7. November in die „Ascher Nachrichten" eine neue Konkursausschreibung einzuschalten, in welcher nunmehr die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt und die Beibringung des „Geburts- **oder** Taufscheines" verlangt wurde. Der neuerlichen Verleihung des Postens an Herrn Ernst Kraus steht nun kein Hindernis im Wege, und der mit so stupender Gesetzeskenntnis ausgerüstete Bezirkshauptmann ist

aus der Patsche. Der entsprechenden „Belehrung“ über den Geltungsbereich der Staatsgrundgesetze ist er wohl nicht entgangen.

Mit Rücksicht darauf, dass die Angelegenheit in einer für uns sachlich befriedigenden Weise erledigt wurde, haben wir die uns vorgelegte Anfrage der Prager Statthalterei, ob die „Union“ unter diesen Umständen auf die formale Erledigung ihres Rekurses verzichten wolle, zustimmend beantwortet und somit die Zurückziehung unseres Rekurses zu Protokoll gegeben.

* * *

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Jänner d. J. haben die Abgeordneten Dozent Dr. Mahler und Genossen an den Minister des Innern in dieser Angelegenheit folgende Interpellation gerichtet:

„Die Bevölkerung Oesterreichs ist, soweit sie nicht privilegierten Nationen und Klassen angehört, bezüglich der Geltung der Gesetze und speziell auch der Staatsgrundgesetze nicht allzu sehr verwöhnt. Dass aber ein hoher Beamter von Amtswegen die Staatsgrundgesetze als ungültig erklärt, ist selbst bei uns ein Novum, das schon seiner Ungeheuerlichkeit wegen nicht ruhig hingenommen werden kann.

Der Fall ist folgender: Die Stadtgemeinde Asch hat in einer öffentlichen Ausschreibung zur Besetzung der Stelle eines Stadtsekretärs die Beibringung des Taufscheines gefordert. Am 18. August hat die Oesterreichisch-Israelitische Union“ bei der Ascher Bezirkshauptmannschaft hiergegen Beschwerde geführt und die Annullierung dieser dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, widersprechende Ausschreibung verlangt. Der Herr Bezirkshauptmann hat auf diese Beschwerde die längste Zeit gar nicht geantwortet. Erst als die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ in einer Eingabe an das Ministerium des Innern die Erledigung urgierte, kam vom Herrn Bezirkshauptmann folgende vom 5. November 1908, Z. 16.542, datierte Erledigung:

„An die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ in Wien.

Auf die Beschwerde vom 18. August 1908, betreffend die Ausschreibung der Stelle eines Stadtsekretärs für die Gemeinde Asch, findet die k. k. Bezirkshauptmannschaft Asch sich nicht veranlasst, die Stellenausschreibung des Stadtrates Asch, ddo. 21. Juli 1908 zu annullieren.

Die Ausschreibung fraglicher Stelle ist nach den in diesem Falle einzig und allein massgebenden Bestimmungen des § 32 der Gemeindeordnung für Böhmen vom 16. April 1864 und der

§§ 1, 2 und 3 des Landesgesetzes vom 29. Mai 1908, RGBl. Nr. 235. über die Regelung der Dienstverhltnisse der bei den Gemeinden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten erfolgt.

Mit dem bezogenen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, hat vorliegende Angelegenheit überhaupt nichts zu tun.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
(Unterschrift unleserlich.)"

Es ist für die Interpellanten vollständig bedeutungslos, dass man, gelinde gesagt, durch einen „Umweg" eine neuerliche Ausschreibung herbeiführte und die „Oesterreichisch-Israelitische Union" zur Zurücknahme ihres Rekurses gegen diesen famosen Erlass des Bezirkshauptmannes, eingebracht am 13. November 1908, veranlasste.

Die Unterzeichneten können es unmöglich geschehen lassen, dass dem direkten Wortlaut des Gesetzes entgegen gehandelt, dem Gesetz ins Gesicht geschlagen werde, von jenen, die Hüter des Gesetzes sein sollen. — Und da es ihnen schwer fällt, selbst dem Bezirkshauptmanne von Asch eine so grobe Ignoranz zuzumuten, wie sie in dem mehrerwähnten Erlasse vorgespiegelt wird, so stellen die Unterzeichneten an Seine Exzellenz den Herrn Minister des Innern die Anfragen:

„1. Ist der Herr Minister geneigt, vorerst den Herrn Bezirkshauptmann von Asch darüber aufzuklären, dass die Staatsgrundgesetze in sämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, folglich auch in Asch Geltung haben?

2. Ist der Herr Minister geneigt, gegen diese offenkundige Verhöhnung der geltenden Gesetze mit der entsprechenden Strenge vorzugehen?

3. Ist der Herr Minister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass derartige Rechtsbrüche sich nicht wiederholen?"

Antisemitische Treibereien in böhmischen Kurorten.

Von einer Persönlichkeit, welche alljährlich die grossen böhmischen Kurorte besucht und auch ausserhalb der Kursaison die Vorgänge daselbst aufmerksam verfolgt, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Sie haben in der Monatsschrift der „Union" mit Recht die Heuchelei des Sekretärs des Tiroler Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs gegeisselt, der in dieser seiner Eigenschaft auch unter den Juden eifrigst den Besuch der Tiroler Sommerfrischen propagiert, als Reichsratskandidat aber

eine unverschämte Hetz- und Schimpfrede gegen die Juden hielt. Ein ähnliches Zweiseelentum ist auch in jenen böhmischen Kurorten bemerkbar, die im Bereiche der alldeutschen Agitation liegen. Dort zeigt sich ein intermittierender Antisemitismus, der nur im Winter mit Vehemenz einsetzt, im Sommer aber sich vor den zahlreichen jüdischen Kurgästen diplomatisch zurückzieht. Ich erinnere nur an jene Progromdrohung, mit der ein Mittelschulprofessor die jüdische Bevölkerung von Teplitz-Schönau vor der Betätigung einer selbständigen politischen Meinung abzuschrecken suchte, und an so manche antisemitische Veranstaltung, deren Schauplatz Karlsbad zur Winterszeit ist. Soweit solche Treibereien von Einzelpersonen ausgehen, muss man sie ja hingehen lassen. Wenn aber, wie das in jüngster Zeit in Franzensbad der Fall zu sein scheint, die offiziell noch immer liberale Gemeindevertretung dabei passive Assistenz leistet, dann ist es an der Zeit, gegen solche Erscheinungen mit aller Bestimmtheit und Offenheit aufzutreten. Und ich tue dies hiermit als ein langjähriger und aufrichtiger Freund der böhmischen Kurorte, nicht um ihnen in der Oeffentlichkeit zu schaden, sondern um sie im Gegenteil vor grösserem Schaden zu bewahren. In den Publikationen des Berliner Abwehrvereins erscheint alljährlich eine „Liste antisemitischer Badeorte und Sommerfrischen“, vor deren Besuche das jüdische Publikum gewarnt wird. In dieser Liste finden sich bisher nur einzelne Kurhäuser und Hotels von Karlsbad als „antisemitisch“ verzeichnet. Nun ist Karlsbad in seinen Heilwirkungen einzig dastehend, und selbst eine stärkere antisemitische Strömung daselbst könnte die Frequenz nicht wesentlich beeinflussen. Anders steht es z. B. mit Franzensbad, das jetzt durch die Aufnahme der Herz-Therapie einen erfreulichen Aufschwung nimmt, in Bad Nauheim und anderen gleichartigen Bädern jedoch starke Konkurrenz besitzt. Ich glaube nicht, dass sich Franzensbad die Laune judenfeindllicher Bestrebungen schadlos gestatten dürfte. Dass nun dort einzelne Aerzte, neuestens auch ein Rechtsanwalt und etliche Badehausbesitzer antisemitische Allüren angenommen haben, dafür kann wohl die Gemeindevertretung nichts. Wenn aber der Konversationssaal, der aus allgemeinen Steuergeldern erbaut ist und für dessen Erhaltung jeder Kurgast ohne Unterschied der Konfession 4 *K* beisteuern muss, zu einem antisemitischen Kommerse deutschnationaler Hochschüler hergegeben wird, von welchem die Egerer Hetzpresse rühmt, dass er „ohne widerlichen Beigeschmack der aufdringlichen mauschelnden Rasse“ geblieben sei, wenn dem arischen Turnverein, der die Juden ausschliesst, die städtische Turnhalle überlassen wird, wenn man dem Plane dieses Turnvereins, eine eigene Turnhalle zu erbauen, in welcher die jüdischen Kinder nicht mehr turnen könnten, in offiziellen

Kreisen sympathisch gegenübersteht, wenn die Stadtgemeinde Beamte mit antisemitischer Vergangenheit anstellt und es duldet, dass die Quellenbediensteten jüdischen Kurgästen unfreundlich begegnen, so sind das Tatsachen, für welche die legale Repräsentanz der Badestadt verantwortlich gemacht werden muss. Ich möchte nicht, dass Franzensbad die Schmach erlebe, als antisemitischer Kurort auf eine Proskriptionsliste gesetzt zu werden. Aber die offiziellen Persönlichkeiten der Stadtvertretung mögen doch wohl erwägen, dass mehr als 50 Prozent aller Kurgäste Juden sind und dass, wenn der Kampf etwa schärfere Formen annehmen sollte, ein Fernbleiben der jüdischen Kurgäste für Franzensbad ein wahres Debacle bedeuten würde Die Juden werden sich weder einen „stillen" noch einen „offenen" Antisemitismus, weder eine winterliche noch eine sommerliche Judenhetze gefallen lassen und, wenn man sie dazu zwingt, ihr Geld lieber an Orten verzehren, wo man ihnen gegenüber keine Feindseligkeit bekundet. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, Bürgermeister und Stadträte unserer herrlichen böhmischen Kurorte zu bewegen, dass sie im eigensten Interesse ihren Einfluss gegen die gewissenlosen antisemitischen Hetzapostel aufbieten."

Zur Illustration des Bienerth'schen Boykott-Erlasses.

Unser Rechtsschutzbureau hat am 22. Dezember 1908 folgende Eingabe an das Justizministerium gerichtet:

„Wir beehren uns zu unterbreiten:

1. 2 Hefte der Druckschrift „Talmud a zide", gedruckt in Prag-Smichow bei Johann Kotik, in welchen Gebräuche und Einrichtungen der jüdischen Religionsgesellschaft herabgewürdigt und die Juden beschuldigt werden, aus rituellen Motiven ihre Kinder zu morden, Mädchen zu schänden und die Unmoral unter den Völkern zu verbreiten.

2. Die in Troppau erscheinende Druckschrift „Die Neue Zeit", Nr. 49, vom 5. Dezember d. J., in welcher die Juden als Betrüger, Ausbeuter und Blutsauger bezeichnet werden.

3. Die in Chotzen erscheinende Druckschrift „Lidové listy", in welcher zur Boykottierung der jüdischen Geschäftsleute aufgereizt wird.

4. Ein Zirkular des Gremiums der Kaufleute in Raudnitz, in welchem zur Boykottierung der deutsch-jüdischen Geschäftsleute aufgefordert wird.

5. Die in Prag erscheinende Druckschrift „Selska omladina“, Nr. 2, in welcher die jüdische Religionsgenossenschaft herabgewürdigt und beschimpft wird.

6. Die in Freiwaldau erscheinende Druckschrift „Mährisch-schlesischer Volksfreund“, Nr. 77, in welcher durch eine Zusammenstellung von angeblichen Aussprüchen berühmter Männer über die Juden, diese sowohl als Religionsgesellschaft, wie als Klasse von Staatsbürgern beschimpft und verleumdet werden.

7. Machen wir auf die am 9. Dezember erschienene Nummer der „Freien Stimmen“ in Klagenfurt aufmerksam, in welcher zur Boykottierung der jüdischen Geschäftsleute aufgereizt wird.

Jn allen diesen Fällen haben die zuständigen Staatsanwaltschaften, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften es unterlassen, durch Anwendung des Straf- und Preßgesetzes die Verbreitung dieser, das Vergehen nach § 302 StG. beinhaltenden Druckschriften zu behindern.

Wir erheben deshalb dringende Beschwerde und stellen die Bitte: das hohe k. k. Justizministerium wolle ungesäumt die Anwendung des Gesetzes gegen die vorstehend bezeichneten Druckschriften anordnen und uns geneigtest von der Erledigung dieser Beschwerde Kenntnis geben.“

Der Wiener Kultusvorstand und die Gleichberechtigung.

In der öffentlichen Sitzung vom 27. Oktober wurde dem Wiener Kultusvorstand vom Referenten Herrn Max Frank das Budget für das Jahr 1909 unterbreitet. Die präliminierten Ausgaben belaufen sich auf 3,035.236.12 Kronen, die Einnahmen auf 2,954.062.79 Kronen, so dass sich ein rechnungsmässiger Fehlbetrag von 81.173.33 Kronen ergibt. Der Referent schloss sein instruktives Referat mit folgenden Worten: „Sie werden mir sicher alle zustimmen, meine sehr verehrten Herren, wenn ich sage, dass es ein himmelschreiendes Unrecht ist, wenn der Staat sämtliche Kulten unterstüzt, mit Ausnahme des jüdischen, wenn die jüdischen Steuergelder mit dazu benützt werden, um die katholische, die evangelische und die griechisch-orientalische Kongrua zu bezahlen, die noch immer weiter erhöht wird, während wir selbst vollständig leer ausgehen. Wir sind treue Bürger dieses Staates, unsere stete Opferwilligkeit, unser Patriotismus, unsere treue Anhänglichkeit an das Herrscherhaus wurde nie in Zweifel gezogen, im Gegenteil, erst in jüngster Zeit aus Allerhöchstem Munde ausdrücklich anerkannt. Und so fordern wir vom Staate als vollberechtigte Bürger die Aner-

kennung der gleichen Rechte nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten!" — Solch' mannhafte Worte sind in unserer Kultusstube lange nicht gehört worden. Wenn der Kultusvorstand diesen Worten auch die Tat folgen lässt und in allen Belangen, auch in der Versorgung der Kranken, der Waisen, der Findlinge und Armen von Staat, Land und Stadt die volle Gleichstellung der Juden fordern wird, dann wird er nicht nur das Budget entlasten und eine soziale Tat vollbringen, sondern auch die politische Geltung der Judenschaft wesentlich erhöhen. Das ist ein Teil des von der „Union" aufgestellten Kultusprogrammes, und wir danken Herrn Max Frank, dass dasselbe durch seine Initiative im Kultusvorstande doch zur Diskussion und hoffentlich auch zur Ausführung gelangt.

Korrespondenzen.

Wien. (Antisemiten auf Zeit.) Dass es auch mit dem Antisemitismus unserer Christlich-Sozialen nicht weit her ist, sondern dass dieser nur mit zu dem Schwindel gehört, der das ganze ausmacht, ist von uns schon oft gesagt und von den Christlich-Sozialen bewiesen worden. Eine bessere Beweisführung als diese es ist, gibt es nun nicht. Und das geht so fort. Jetzt zur Weihnachtszeit finden wieder „christliche" Versammlungen statt, in denen es heisst: „Kauft nur bei Christen!" Das gilt aber nur für die Masse, sozusagen für die ganz Blöden, denn die Parteigrössen haben immer noch dort gekauft, wo es ihnen gepasst hat und auch — bei Juden! Wir könnten da mit Namen dienen, haben darauf schon wiederholt verwiesen und doch meldet sich aus den Reihen der so viel „Christlichen" — kein Neugieriger. Die Herrschaften wissen schon warum. Die es angeht, fühlen sich betroffen und die zu fragen berechtigt wären, wollen nicht die Blamage. Also werden die Vernagelten weiter belämmert. Die neueste Sorte von „Anti" sind nun die, die sich einen Antisemitismus auf Zeit zurecht gelegt haben. Dieser ist zumeist zu finden — in den Sommerfrischen. Die Sorte fängt sozusagen schon vor den Toren von Wien an. Was wohl daher kommt, dass diese Leute an ihren Wiener „Gesinnungsgenossen" ein schlechtes Beispiel haben. Und was Wunder, wenn es mit dem Antisemitismus noch schäbiger wird, je weiter man von Wien weg ihn antrifft. — In Purkersdorf — kaum 16 Kilometer von Wien entfernt — wurde ein christlichsozialer Verein gegründet. Ein Schriftsetzer namens Kirsch erstattete „ein eingehendes Referat" über die Vorarbeiten, die gemacht wurden, um einen christlichsozialen Verein für den genannten Gerichtsbezirk zustande zu bringen. Der Absicht, einen solchen Verein zu gründen, sagte er, stellten sich „zahllose Schwierigkeiten" entgegen; vor allem „die indifferente Haltung der Bewohner der Gegend selbst. Im Winter allerdings haben sie gegen den Antisemitismus nichts, mit beginnender Sommersaison aber machen sie wieder einem Semitismus Platz." Da hat man ihn also — den Antisemitismus auf Zeit! Einbekannt und eingestanden von einem christlichsozialen „Redner". O, unsere Christlich-Sozialen sind eine nette Gesellschaft.

Wien. (Subskriptions-Einladung.) Unter Bezugnahme auf die Kundmachung Sr. Exzellenz des mit der Leitung des königlich ungarischen Finanzministeriums betrauten Herrn königlich ungarischen Minister-

präsidenten wird ein Teilbetrag von 150,000.000 Kronen königlich ungarische steuerfreie $4\frac{1}{2}\%$ Staatskassenscheine zur Subskription aufgelegt. Die Subskription findet am Dienstag den 26. Jänner 1909 während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden statt: in Budapest: bei der königlich ungarischen Staats-Zentral-Kassa, bei der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank; in den Ländern der ungarischen Krone: bei sämtlichen, mit der Einlösung der Koupons der 4% ung. Kronenrenten-Anleihe betrauten Staatskassen; in Wien bei S. M. v Rothschild, bei der k. k. priv. Oesterreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe, bei der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Kreditanstalt. Für die Subskription gelten folgende Bedingungen: 1. Der Subskriptionspreis ist auf $99\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der Stückzinsen zu $4\frac{1}{2}\%$ vom 31. Dezember 1908 bis zum Tage der Abnahme gerechnet, festgesetzt. 2 Die Subskription erfolgt mittelst des für dieselbe bestimmten Anmeldungsformulares, welches bei den vorgenannten Stellen kostenfrei erhältlich ist. 3. Bei der Subskription ist eine Kaution von 10% des gezeichneten Betrages zu hinterlegen, und zwar entweder in barem oder in solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten, welche die betreffende Subskriptionsstelle als zulässig erachtet. 4. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluss der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen. Jeder Subskriptionsstelle ist die Befugnis vorbehalten, nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Kaution unverzüglich zurückgegeben 5. Die zugeteilten Staatskassenscheine sind durch die Zeichner vom 30. Jänner bis längstens 31. März d. J. abzunehmen. Es wird den Zeichnern freigestellt, die ihnen zugeteilten Staatskassenscheine innerhalb dieser Frist auch in Teilbeträgen von nicht unter 5000 Kronen zu beziehen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben. 6. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstellen zulässig erscheint. 7. Die Abnahme hat bei derselben Stelle zu geschehen, bei welcher gezeichnet wurde. Budapest und Wien, im Jänner 1909. — S. M. v. Rothschild. — K. k. priv. Oesterreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe. — Ungarische Allgemeine Kreditbank. — K. k. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Kreditanstalt.

Czernowitz. (Einweihung des Jüdischen Hauses.) Am 28. Dezember 1908 fand hier die Schlusssteinlegung des Jüdischen Hauses statt, das als geistiger Sammelpunkt der ganzen jüdischen Gemeinde gedacht ist. Das Haus verdankt sein Entstehen der eifrigen Tätigkeit des Kultuspräsidenten, Reichsratsabgeordneten Dr. Straucher. Die Feier fand im Prachtsaale des neuen Hauses statt. Unter den zahlreichen Teilnehmern bemerkte man die Gemeindevertreter, sowie Vertreter auswärtiger Gemeinden; auch der Reichsratsabgeordnete Dr. Mahler war anwesend. Nach dem Vortrage eines Festchorals ergriff Oberrabbiner Dr. Rosenfeld das Wort, um in einer gehaltvollen Rede die Bedeutung des Hauses als jüdische Kulturstätte und als Wahrzeichen des Friedens und der Einigkeit zu würdigen. In gleicher Weise sprach Herr Rabbiner Weiss, der mit Segenswünschen für das Gedeihen des Hauses schloss. Dieser Einweihungsrede folgte ein Vortrag des jüdischen Gesangvereines. Hierauf entboten die Vertreter der akademischen Verbindungen „Emunah", „Hasmonea". „Hebronia" und „Zephira" den Schöpfern des Hauses, den Repräsentanten der Gemeinde, den Dank der jüdischen Jugend. Dr. Straucher hielt die Festrede, in der er die Bedeutung des neuen Hauses für die Gemeinde würdigte und darauf hinwies, dass Czernowitz die erste Grossgemeinde sei, die ihr eigenes „Jüdisches Haus" habe. Die Schlusssteinlegung endete mit lebhafter Ovation für Dr. Straucher.

Berlin. (Das Martyrium eines jüdischen Hoboisten.) Ueber einen sonderbaren Fall von Soldatenmisshandlung berichtet das „B. T.": Das Posener Kriegsgericht

beschäftigte kürzlich eine umfangreiche Anklage. Die Anklage richtete sich gegen den im zweiten Jahre dienenden Hilfshoboisten Dublowski von der ersten Kompagnie des 37. Infanterieregiments in Krotoschin, der angeschuldigt wurde, gegen die Unteroffiziere seiner Kompagnie in drei Fällen beleidigende Auesserungen getan und einen Kameraden zum Ungehorsam angestiftet zu haben.

Der Angeklagte bestreitet die ihm zur Last gelegten Straftaten und bezeichnet sich als das Opfer einer systematischen Hetze der übrigen Mitglieder des Musikkorps im 37. Infanterieregiment. Die allgemeine Misstimmung gegen ihn habe nur darin seinen Grund, weil er Jude sei, in bezug auf seine beruflichen Leistungen stehe er den übrigen Kameraden von gleicher Dienstdauer keineswegs nach. Gleich nach seiner Einstellung habe sein Martyrium begonnen. Einmal sei er auf Befehl des Kompagniefeldwebels gänzlich entkleidet worden. Er sei durchaus sauber gekleidet und gereinigt gewesen, nach dem anstrengenden Marsche bei grosser Hitze war er nur durchschwitzt. Bei geselligen Zusammenkünften habe man seine Herkunft verhöhnt. Oft wurde die ihm gehörige Trompete mit Sand gefüllt. Besonders hart sei er von den Sergeanten Moreinek und Osten behandelt worden. Der erste habe ihm eines Nachts, als er betrunken nach Hause gekommen und dem Befehle, Licht zu machen, nicht gleich nachgekommen war, eine grosse Kanne Wasser ins Bett gegossen und ihn gezwungen, in dem vollständig durchnässten Bett die ganze Nacht zu verbleiben. Sergeant Moreinek habe mehrfach Betten, in denen er oder andere Hilfshoboisten schliefen, zu schmutzigen Zwecken benutzt und nicht geduldet, dass die Leute die so verunreinigten Betten verliessen. Der Sergeant Osten habe ihm während des letzten Manövers einen Schlag auf den Kopf versetzt, so dass er auf einige Minuten das Bewusstsein verloren habe. Die Beleidigungen, deren sich Dublowski schuldig gemacht haben soll, wurden darin gefunden, dass er von den Misshandlungen durch den Sergeanten Osten seiner Mutter Mitteilung gemacht hatte, die wiederum dem Kompagniechef davon Anzeige machte. Da Sergeant Osten die Misshandlung im Laufe der Voruntersuchung entschieden bestritt, so erblickte die Anklage in der Mitteilung des Angeklagten die Verbreitung einer unwahren Behauptung und eine Beleidigung des Sergeanten Osten. In der Verhandlung, zu der 32 Zeugen geladen waren, erklärte Sergeant Osten nach eindringlicher Verwarnung vor dem Meineide auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob er den Angeklagten geschlagen, dass er die Beantwortung dieser Frage ablehne. Das Gericht verurteilte Dublowski trotzdem zu vierzehn Tagen Mittelarrest.

Berlin. (Professor Strack), der bekannte evangelische Theologieprofessor an der Berliner Universität, hat seine früheren Publikationen über den Antisemitismus durch einen kurzen historischen Rückblick auf die Entwicklung des politischen Antisemitismus in Deutschland und die Methoden seiner Abwehr ergänzt und daran folgende „Schlussfolgerung" geknüpft:

„Zweifellos haben die Juden grosses und schweres Unrecht erlitten; andererseits erfordert es aber die Gerechtigkeit, anzuerkennen, dass die jüdischen Schutzredner häufig versäumt haben, die nötige Mässigung zu beobachten, dass oft von ihnen ohne genügende Beweise den Gegnern üble Beweggründe zugeschrieben wurden — z. B. durch P. P. (Grünfelds „Ben Sirah Militans — Abgebrochene Sätze für A-B-C-Kinder", Stuttgart, 18c0). Eine sehr nützliche Sammlung von Abwehrmaterial sind „Akten und Gutachten in dem Prozesse Rohling kontra Bloch", Wien, 1890, und der „Antisemitenspiegel", Danzig, 1900."

Ueber die Pflichten der Christen in Bezug auf den Antisemitismus sagt Strack:

„Wir haben in erster Reihe Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit hochzuhalten, müssen uns nicht nur vor Verleumdungen und falschen Beschuldigungen hüten, sondern diese in Fällen widerlegen, in denen die Juden sich ohne Schwierigkeiten nicht selbst verteidigen können. Die Frage der Kriminalstatistik kann z. B. mit Hilfe der jedem Nachfragenden zugängigen Ziffern ebenso gut von einem Juden wie von einem Christen erörtert werden. Wenn aber Juden über die Blutbeschuldigung oder den Talmud schreiben, kann selbst der redlichste Jude den Verdacht auf sich laden, Tatsachen zu verschweigen oder zugunsten seiner Stammesgenossen und seiner Religion schönzufärben. Deshalb haben Franz Delitzsch, ich und andere es als ihre Schuldigkeit betrachtet, nachzuweisen, dass manche von den Antisemiten gegen die jüdische Religion oder die Juden im Allgemeinen gerichtete Angriffe tatsächlich Verleumdungen sind. (Franz Delitzsch, „Rohlings Talmudjude", „Was Rohling beschworen hat", u. a. m.)

Zweitens ist es unsere Pflicht, den Juden gegenüber in Wort und Tat Nächstenliebe zu üben. Wir dürfen unsere Liebe nicht auf unsere Glaubensgenossen beschränken (vergl. Gal. 6, 10), sondern müssen uns immer an die in dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter enthaltenen Lehren erinnern. (Ev. Luc. 10.) Drittens müssen wir beweisen, dass das Christentum mit Recht die Bedeutung einer Weltreligion beansprucht, und deshalb zeigen, dass es Einfluss auf die Menschenliebe geübt hat und noch übt. Es werden grosse Klagen laut über den zunehmenden Einfluss der Juden auf das öffentliche Leben, nicht nur auf das Geschäftsleben, sondern auch auf das Zeitungswesen, die Städteverwaltung u. s. w. Wir können hier nicht untersuchen, wo und wie diese Klagen begründet sind. Eines ist aber sicher: derartige Erscheinungen lassen sich weder durch Gewalt, noch durch eine einseitige Gesetzgebung beseitigen, durch die man nur schlimmere Uebelstände herbeiführen würde. Aber jeder Nichtjude, der die Meinung hegt, dass die Juden in irgend einem Ort auf ihre nichtjüdische Umgebung einen zu grossen Einfluss ausüben, sollte mit doppelter Treue seine Pflichten als Staatsbürger und Bürger seiner Stadt erfüllen und andere Nichtjuden zu gleichem Pflichteifer anspornen. Hierbei gilt also der Grundsatz: Wenn wir mit unserer Umgebung unzufrieden sind, müssen wir erst fragen, was unser Fehler ist. Lasset uns selber besser werden, dann wird auch der Stand aller Angelegenheiten besser werden!"

Berlin. (Jüdische Militärärzte.) Ein Breslauer Pastor Doktor Nitschke hatte öffentlich erklärt, bis nach 1870 hätte es in der preussischen Armee jüdische Militärärzte gegeben. Es seien aber so viele Durchstechereien beim Ausheben von Rekruten vorgekommen, dass die Heeresleitung sich genötigt sah, von der Mitwirkung jüdischer Militärärzte abzusehen. Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hat sich daraufhin an das Kriegsministerium mit der Bitte um Auskunft gewandt, ob in der Tat jüdische Militärärzte sich derartiger

Vergehen schuldig gemacht hätten. Der Kriegsminister v. Einem erteilte hierauf nachstehenden Bescheid: Auf Ihre Eingabe vom 19. November d. J. erwidere ich Ihnen ergebenst, dass Fälle, in denen sich jüdische Militärärzte Durchstechereien aus Anlass der Rekrutierungsgeschäfte schuldig gemacht und Anlass zu gerichtlichem Einschreiten gegeben hätten, mir aus meinem Geschäftsbereich nicht bekannt geworden sind.

St. Petersburg. (Das Wohnrecht der Juden in Russland.) Zu welchen Absurditäten das „Wohnrecht" der Juden in Russland führen kann, beweisen verschiedene neuerdings bekanntgewordene Einzelfälle: Beabsichtigten da die Studierenden der Elektrotechnik an der Kiewer Technischen Hochschule während der Weihnachtsferien unter Leitung des Prof. Artemjew die elektro-technische Ausstellung von Moskau zu besuchen. Alle Vorbereitungen waren bereits getroffen und die Abfahrtsstunde war bereits bestimmt, als die Moskauer Behörde die telegraphische Mitteilung machte, dass die vier jüdischen Studenten, weil sie als Juden nicht das allgemeine Wohnrecht besitzen, selbst nur für zwei Tage nach Moskau nicht kommen dürfen. Sämtliche Teilnehmer nebst Prof. Artemjew verzichteten darauf auf die ganze Reise.

Aehnlich war das Schicksal der von den Schülerinnen des Minsker Mädchengymnasiums geplanten Exkursion. Auch hier handelte es sich um einen Besuch von Moskau, dessen Sehenswürdigkeiten die Mädchenjugend anzogen. Am Tage vor der Abreise depeschierte der Gymnasialdirektor an den Moskauer Generalgouverneur und bat ihn, die Exkursion unter seine Obhut zu nehmen. Darauf erfolgte vom General Hörschelmann die Antwort, dass er die christlichen Schülerinnen mit Freuden aufnehmen, den Jüdinnen hingegen den Aufenthalt in Moskau nicht gestatten würde. Nach diesem Bescheid unterblieb auch die ins Minsk geplante Ferienreise, indem die christlichen Mädchen mit ihren jüdischen Kolleginnen sich solidarisch erklärten.

Die Wissenschaft vom jüdischen Wohnrecht in Russland ist eine der schwersten und verzwicktesten juristischen Disziplinen in Osteuropa. Indes, solche Behinderungen wissenschaftlicher Exkursionen auf Grund des Judenrechts sind selbst in der vorkonstitutionellen Zeit nur wenig vorgekommen. Um so mehr finden sie sich jetzt im konstitutionellen Russland.

St. Petersburg. (Ein Jude für 20 Kopeken verkauft) Ein Sittenbild aus dem schwärzesten Russland lag einem gewiss ungewöhnlichen Prozesse zugrunde, der dieser Tage in Hajsyn (Gouvernement Podolien) verhandelt wurde. Der Sachverhalt ist nach der „Nowa Gazeta" folgender: Ein Jude fuhr mit einem Bauern durch den Wald; unterwegs begegneten sie einem Wagen mit noch zwei Bauern. Die letzteren schlugen dem Fuhrmann vor ihnen „den Juden für 20 Kopeken zu verkaufen". Der „Iswoschtschik" war

über diesen Handel hoch erfreut und händigte gegen Empfang von 4 grossen Kopekenstücken den beiden Bauern den Juden aus, ven dem er schon vorher 75 Kopeken Fahrgeld genommen hatte. Die beiden Bauern nahmen nun den Juden, spannten ihn zusammen mit dem Pferde vor den Wagen und trieben ihn vorwärts, indem sie ihn mit der Peitsche fortgesetzt schlugen. Da das Pferd ziemlich schnell lief, so konnte der Aermste trotz der grössten Anstrengung nicht mit, sondern er stürzte oft hin und wurde vom Pferde mitgeschleift und kam des öfteren unter die Räder. Dabei wurde er ununterbrochen von den Bauern aufs unbarmherzigste mit der Peitsche geschlagen, so dass er blutüberströmt zusammengebrochen war. Zu seiner Rettung kam plötzlich in diese menschenleere Gegend ein anderer Wagen, in dem ein russischer Adeliger sass. Der in dem Wagen sitzende Reisende befreite den Juden und setzte die Polizei von der Affäre in Kenntnis. Das Gericht verurteilte den Bauern, der den Juden für 20 Kopeken verkaufte, zu 12 Jahren Zwangsarbeit, den zweiten Bauern, der den Juden vor den Wagen gespannt hatte, zu neun Jahren Zwangsarbeit und den dritten, der den Juden mit der Peitsche geschlagen, zur Einreihung in die Arrestantenkompagnie auf die Dauer von $3^1/_2$ Jahren.

Österr. Sprechmaschinen-Industrie

A. BURKL, Wien, III., Gerlgasse 22.

Aelteste, grösste und leistungsfähigste Firma für alle Sprechmaschinen und deren Zubehör.

Spezialitäten:

Starkton-Schalldosen

Starkton-Konzert-Apparate

Starkton-Automaten

Starkton-Schallplatten

* *

Laufwerke, Trompetenarme, Holzgehäuse, Blumentrichter, Nadeln, Stahlzugfedern, Grammophon-Platten, Phonograph-Walzen

sowie alle Bedarfsteile dies. Branche.

Detail

En gros



Familien-Apparat, Modell III. Preis 40 K.

Grösstes Lager aller Platten wie: **Grammophon, Zonophon, Columbia, Odeon, Regent, Jumbo etc. etc.**

Prospekte und Listen gratis.

Erste österr.-ung.

***Brautausstattungs- * * * * * ***

**** * * * * * * * Fein-Putzerei***

AUGUST PREGLEJ

Telefon 1762 **Wien, III., Neulinggasse 22.** Telefon 1762

Klavierniederlage und Leihanstalt

Telefon 9303.

Fernau & Reisinger

VI., Mariahilferstrasse 35

Lieferanten der Einkaufsquelle für Offiziere und Beamte.

SPEZIALITÄT!

„Jeder Mieter kann Eigentümer werden."

Grösstes Lager überspielter Klaviere.



MÜLLNER & COMP.

Steinmetzmeister

Wien, XVIII., Martinsstrasse 1

Ecke Jörgerstrasse, neben Hotel Stalehner

Haltestelle der Elektrischen.

Gruft- und Grabstein-Niederlage

Bildhauerei und Werkstätten: Wien, Graz, Leibnitz.

Steinschleiferei und Steingravierungen.

Beste und billigste Ausführung.

Laternen und alle Grabausschmückungs-Gegenstände.

Gross. Lager fertig. Eisenkreuze, schmiedeisern. Gitter.

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon Nr. 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn Wien.